

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 141 (1973)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ostern, das Fest der Auferstehung

Darüber jubelt Paulus, dass Gott uns in seinem geheimnisvollen Ratschluss vorherbestimmt hat, durch Jesus Christus zu ihm in ein Kindschaftsverhältnis einzutreten und dem Bilde seines Sohnes gleichförmig zu werden (Eph 1,5; Röm 8,29). Paulus kann sich dieser Berufung nicht genug freuen. Die ganze Kraft seines Lebens setzt er ein, um möglichst vielen Menschen diese Frohbotschaft zu verkünden. Sie ist der Kern der christlichen Offenbarung, der tiefe Inhalt der Predigt des Rabbi aus Nazareth. Ja, man kann sagen, die Begründung seines Kommens, das Ziel seines Todes, seiner Auferstehung und Verherrlichung.

Die Taufe, der Beginn der Auferstehung

Wenn Jesus kurz vor seinem Leiden und Sterben für die Seinen zu Gott flehte: «Dass alle eins seien wie du, Vater, in mir und ich in dir, dass sie in uns eins seien» (Joh 17,21), dann ist nichts anderes ausgedrückt, als dass wir in einer möglichst intensiven Weise am Leben Gottes selbst teilnehmen sollen. Eins-sein mit Gott heisst: Teilhabe an seinem Leben, an seiner Herrlichkeit. In einer geradezu erregenden Art hat sich Gott selbst in Jesus Christus, seinem ewigen Sohne, den Menschen geöffnet, damit alle durch ihn Zutritt haben zu seinem Leben, zur Teilnahme an seiner Gottheit. Christus ist für die Menschen in dem, was er lehrte und tat, das Urbild der Gottgefälligkeit, wie er selbst sagte: «Der Weg, die Wahrheit und das Leben» (Joh 14,6).

Der Beginn dieses Lebens ist die Taufe. «Wer nicht aus Wasser und Geist wieder geboren wird, kann nicht in das

Reich Gottes eingehen» (Joh 3,5), er hat an Gott keinen Anteil. Zugleich aber werden die Apostel in alle Welt gesandt, um Zeugnis abzulegen. Wofür? Für die Auferstehung Jesu, für das neue Leben in Gott, für die Befreiung von Sünde und Gottferne und aller Sinnlosigkeit des irdischen Lebens. Mit diesem Zeugnis, das sie machtvoll überall durch die Predigt und ihr Beispiel erweisen, spenden sie die Taufe, um so jene, die gläubig geworden waren, auf den Weg zu setzen, der ins ewige Leben einmündet. Paulus zeigt im 6. Kapitel des Römerbriefes den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Taufe und Tod und Auferstehung des Herrn. Getauft werden heisst, dem Tode und der Auferstehung Jesu eingefügt werden. In den ersten christlichen Jahrhunderten wurde die Taufe durch Eintauchen ins Taufwasser gespendet. Es symbolisierte in anschaulicher Weise das Sterben mit Christus, während das Herausheben aus dem Wasser auf die Auferstehung hinwies. Freilich, es bleibt nicht bei diesem Zeichen. Nach aussen sichtbar, zeigt es die innere Wirkkraft an, die Reinigung, das Absterben alles Sündhaften und zugleich die Heiligung, die Anteilnahme am neuen Leben des Auferstandenen. Christliches Leben ist demnach nichts anderes als eine stets lebendigere Verwirklichung und Entfaltung dessen, was die Taufe geschenkt hat, ein stilles Wachsen im Guten und Absage an das Böse. Die vom 2. Vatikanum geforderte Erneuerung des christlichen Lebens kann deshalb nur durch eine Neubesinnung auf die Taufe erreicht werden, auf die Taufe, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Tod und der Auferstehung Jesu steht.

Die Eucharistie, die Entfaltung der Auferstehung

Der Herr weiss, wie schwach die Menschen sind. Leider ist der Empfang der Taufe nicht so durchschlagskräftig, dass sie den Menschen unauflöslich in Gott verankern würde. Stets muss der Getaufte sich anstrengen, um den gottwidrigen Kräften in ihm und um ihn nicht zu erliegen. Die Güte des sich erbarmenden Gottes hat aber auch hier Heil geschaffen. Busse und Eucharistie sind vor allem die Hilfen, welche das Sterben und Auferstehen zur grösseren Entfaltung bringen. Wie sich der Herr selbst bis in den schmachvollen Tod des Kreuzes erniedrigt hat, so bleibt für jeden Christen das Kreuz durch sein ganzes Leben aufgerichtet. Es mahnt ihn an seine Gebrechlichkeit, an die Sünde und den Tod. Es ist das Eintauchen bei

Aus dem Inhalt:

Ostern, das Fest der Auferstehung

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz für Abschaffung des Jesuiten- und Klosterartikels

Ökumenische Trauung als seelsorgerlicher Dienst an bekenntnisverschiedenen Brautpaaren

Die Süditaliener und — ihr «image» der Kirche

Mit den Augen des alten Orients

Wo waren da die Moralisten?

Amtlicher Teil

der Taufe, Zeichen und Mahnung zum Sterben all dem, was Gott missfällt. Es ist der Hinweis auf das Opfer, den Verzicht, die Abtötung. Ohne diese Dinge kann es kein christliches Leben geben, wengleich heute allzu viele anderer Meinung sind.

Noch wichtiger ist das Auferstehen zum neuen Leben. Dafür hat sich uns der Herr selbst zur Speise gegeben. Im Anschluss an die wunderbare Brotvermehrung, die uns Johannes im 6. Kapitel seines Evangeliums beschreibt, spricht Jesus von dem besonderen Brot, das er den Menschen geben will. Es ist das Brot, das er selbst ist, er, der Auferstandene. Jesus selbst bringt dieses neue Brot, das er uns auf den Lebensweg mitgibt, in direkte Beziehung zur Auferstehung, zum ewigen Leben. «Wahrlich, wahrlich ich sage euch: Wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohnes esset und sein Blut trinket, habt ihr das Leben nicht in euch. Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, hat ewiges Leben und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage. Denn mein Fleisch ist wahrhaft eine Speise und mein Blut ist wahrhaft ein Trank. Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, bleibt in mir und ich in ihm» (Jo 6,53).

Das Brot, das der Herr den Seinen gibt, ist Teilnahme am Leben des Auferstandenen. Diese göttliche Speise hat eine umgekehrte Wirkkraft gegenüber der gewöhnlichen Speise. Sie wird nicht vom Empfangenden assimiliert, sondern will den Empfangenden umgestalten in sie, ihn in Christus umformen. Sie festigt das neue Leben, das dem Täufling geschenkt wurde und führt es zu jener Fülle, die der Herr für jeden bestimmt hat. Wir sollen nicht stets unmündige Kinder bleiben, die keine feste Speise ertragen und von jedem Wind der Lehre hin und her geschüttelt werden. Wir sollen hineinwachsen ins Vollalter Jesu Christi (Eph 4,13 f.).

Die Fülle des Lebens in der Auferstehung

Aus all diesen Hinweisen zeigt sich die fundamentale Bedeutung der Auferstehung Jesu Christi. Sie ist, wie es Paulus bereits bezeugt, die Grundlage des christlichen Lebens. Es ist deshalb völlig unverständlich, wenn es Exegeten gibt, die die Auferstehung Christi bezweifeln wollen und dabei der Meinung sind, der theologischen Forschung einen Dienst zu erweisen. «Ist aber Christus nicht auferweckt worden, dann ist euer Glaube unsinnig, dann seid ihr noch in euren Sünden.» Dann sind alle jene, die die Auferstehung verkünden, falsche Zeugen und mit allen, die ihnen Glauben schenken, die Bedauernswertesten unter allen Menschen (1 Kor 15,12 ff.).

«Nun aber ist Christus auferstanden als Erstling der Entschlafenen.» In ihm zeigt sich die volle Entfaltung dessen, was im gläubigen Menschen in der Taufe grundgelegt und durch die eucharistische Speise verlebendigt wurde. Eben dieser auferstandene Herr ist die wirkende Kraft der Vergöttlichung des Menschen, der Angleichung der Gläubigen an sein neues Leben, der Hereinnahme des Menschen in seine Sohnschaft. Er ist der Erstling der Auferstandenen. Wir sind seine Brüder und Schwestern, Glieder seines Leibes, das Volk, das er sich durch sein Werk der Erlösung erworben hat, aufgerufen, nach Kräften mitzuwirken, dass immer mehr Menschen den Weg in die beglückende Einheit mit ihm finden und so den Vater im Himmel preisen.

In diesen Überlegungen müsste uns Ostern jedes Jahr in Tat und Wahrheit das grosse Fest der Auferstehung werden. Es ist das herrliche Fest der Berufenen, derjenigen, die sich gläubig der Frohbotschaft des Herrn öffnen. Einmal wird der Tag des Todes und damit des Gerichtes kommen. Es ist die Entscheidung über das erreichte Mass unserer Eingliederung in das Leben des Auferstandenen. Je nachdem, ob und in welchem Masse der ewige Richter in uns die Züge seines Sohnes sieht, werden wir den Richterspruch in uns wahrnehmen und für immer wegflihen von dem Lichtglanz des Auferstandenen oder aber eingehen in eine letzterfüllte Teilnahme an dem Herrn, der glorreich aus dem Grabe zum Leben erstanden ist.

Dominikus Löpfe

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz für Abschaffung des Jesuiten- und Klosterartikels

Am 20. Mai 1973 entscheidet das Schweizervolk über Beibehaltung oder Abschaffung des Jesuiten- und des Klosterartikels der Bundesverfassung. Obwohl die Ausnahmeartikel ein Ergebnis politischer und erst in zweiter Linie konfessioneller Auseinandersetzung des letzten Jahrhunderts sind, belasten sie dennoch das Verhältnis zwischen den Gliedern verschiedener Kirchen und halten altes Misstrauen wach. Da die christlichen Kirchen in der Schweiz nicht nur ihre gegenseitigen Beziehungen verbessern wollen, sondern auch an der vollen Gewährleistung der freien Religionsausübung, die ein wichtiges Element der Menschenrechte darstellt, grosses Interesse haben, können sie die bevorstehende Volksabstimmung nicht schweigend übergehen.

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen ist wie der Bundesrat und das Parlament der Überzeugung, dass heute Klöster und Orden — auch der Jesuitenorden — in keiner Weise die staatliche Ordnung gefährden oder den konfessionellen Frieden stören. Gegenteilige Äusserungen ermangeln stichhaltiger Beweise oder beziehen sich auf vergangene Zeiten und alte Vorurteile. Die Artikel 51 und 52 BV entbehren heute der realen Begründung und widersprechen den Grundrechten unserer Verfassung, besonders der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Gleichheit aller vor dem Gesetz. Die Kirchen erachten darum die Aufhebung der Ausnahmeartikel als einen Akt der Gerechtigkeit.

In langer Auseinandersetzung hat die Schweiz den Wert und die Bedeutung des konfessionellen Friedens und der Toleranz schätzensgelernt. Staat und Kirchen dürfen auch in Zukunft keine Anstrengung scheuen, die notwendig ist, um das gute Einvernehmen zwischen allen Bürgern zu erhalten und zu fördern. Der Staat verfügt auch nach der Beseitigung der Ausnahmeartikel weiterhin in der Verfassung und im Strafgesetzbuch über alle erforderlichen Handhaben, um den konfessionellen Frieden und die öffentliche Ordnung wirksam zu schützen. In dieser Hinsicht bedarf keine Kirche über die Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit hinaus eines besonderen staatlichen Schutzes. Aber jede Kirche ist verpflichtet, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Frieden unter den Konfessionen zu wahren und den Geist der Toleranz zu fördern.

Mehr als Klöster und andere Orden steht der Jesuitenorden im Widerstreit der Meinungen. In der Schweiz wirken gegenwärtig etwa 80 Jesuiten, wovon über 70 Schweizer sind. Ihre Haupttätigkeit sind Publizistik (z. B. Herausgabe von Zeitschriften), Erwachsenenbildung und Jugendbetreuung. Lehre und Wirken des Ordens vollziehen sich innerhalb der katholischen Kirche; seine Regeln und Satzungen sind allgemein zugänglich. Die Einstellung der Jesuiten zum Staat ist keine andere als die aller Katholiken. Was die Ökumene betrifft, haben gerade Jesuiten sich massgeblich engagiert und viel zu den entsprechenden Beschlüssen

Ökumenische Trauung als seelsorgerlicher Dienst an bekenntnisverschiedenen Brautpaaren

Die evangelische und römisch-katholische Gesprächskommission der Schweiz hat sich seit Jahren mit der bekenntnisverschiedenen Ehe befasst. Da viele Probleme zu diesem ökumenisch wichtigen Thema erörtert werden müssen, ernannte die Gesprächskommission im Jahre 1971 eine neugebildete «Deutschschweizerische Arbeitsgemeinschaft für Mischehen-Seelsorge» und die bereits in der welschen Schweiz bestehende Arbeitsgemeinschaft zu ihren Expertenkommissionen für pastorale Fragen der Mischehe. Die deutschschweizerische Arbeitsgemeinschaft, der 7 reformierte, 8 römisch-katholische Mitglieder und ein christkatholisches Mitglied angehören, befasste sich eingehend mit der ökumenischen Trau-

des Zweiten Vatikanischen Konzils beige-tragen.

Die Aufhebung des Klosterartikels beseitigt nicht nur Hindernisse für die alten Orden, sie schafft vor allem auch Raum für neue Formen und Wege. Das dürfte heute notwendig sein, da sich im religiösen wie im profanen Bereich eine starke Tendenz zum Leben in Gemeinschaften zeigt.

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz ist sich der verschiedenen Meinungen in unserem Volk wohlbewusst. Aber sie appelliert an alle Mitbürger, den Meinungsaustausch vor der Abstimmung so sachlich und fair zu führen, dass das Einvernehmen zwischen den Konfessionen nicht gestört, sondern im Gegenteil gefördert wird. Ein positiver Entscheid bedeutet einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Verwirklichung der Glaubens- und Gewissensfreiheit für alle, deren Sicherung und Ausbau ein vordringliches Anliegen christlicher Kirchen bleibt.

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz:

Für die Evangelisch-Reformierten Kirchen in der Schweiz:

*Pfarrer Walter Sigrist
Präsident des Evang.
Kirchenbundes*

Für die römisch-katholische Kirche:

Bischof Dr. Johannes Vonderach

Für die Christkatholische Kirche:

Bischof Leo Gauthier

Für die Evangelisch-methodistische Kirche:

Bischof Dr. Franz Schaefer

Für den Bund der Baptistengemeinden in der Schweiz:

Prof. Dr. Claus Meister

ung. Als Ergebnis ihrer Arbeit ist ein Büchlein erschienen, in dem grundsätzliche Bemerkungen zur ökumenischen Trauung, Hinweise für deren Gestaltung und Trauformulare veröffentlicht wurden¹. Es sollen im folgenden einige Fragen im Zusammenhang mit der ökumenischen Trauung aufgezeigt werden.

Geschichtliches

Die ökumenische Trauung hat sich erst in den letzten Jahren angebahnt. Sie nahm behutsam ihren Anfang nach dem Erscheinen der römischen Instruktion über die Mischehe «Matrimonii Sacramentum» vom 18. März 1966. Sie liess zu, «dass nach der religiösen Feier der nichtkatholische Geistliche einige Worte des Glückwunsches und der Ermahnung spricht und dass gewisse Gebete gemeinsam mit den Nichtkatholiken verrichtet werden» (Nr. 7). Diese Regelung — wie überhaupt die Instruktion an sich — befriedigte keineswegs weder katholische noch evangelische Christen. Die Wirkung war allgemein negativer Art. Viele evangelische Seelsorger erklärten mit Recht, dass sie sich nicht zu einer solchen ökumenischen Trauung herbeilassen, wo sie nur eine passive Rolle spielen und mehr oder weniger als Statisten oder als Dekoration mitwirken konnten.

Deshalb erliessen auch einzelne Synoden evangelischer Landeskirchen den Beschluss, dass evangelische Pfarrer bei einer solchen ökumenischen Trauung nicht mitwirken werden².

Die Seelsorgspraxis schlug aber andere Wege ein und überholte innert kurzer Zeit diese unbefriedigende Regelung. Es setzte sich bald eine partnerschaftliche Beteiligung beider Seelsorger durch.

Als am 31. März 1970 Papst Paul VI. das Apostolische Schreiben «Matrimonia mixta» veröffentlichte, vertraten viele katholische und nichtkatholische Christen die Auffassung, dass die ökumenische Trauung jetzt verboten und diesbezüglich sogar ein Rückschritt erfolgt sei. Der Grund liegt wohl darin, dass der Ausdruck «ökumenische Trauung» im genannten Text nicht mehr figuriert. Dies ist kein Unglück, weil mit diesem Ausdruck die verschiedensten Vorstellungen verbunden waren. Im päpstlichen Schreiben wird wörtlich ausgeführt:

«Die Trauung vor einem katholischen Priester oder Diakon und einem nichtkatholischen Geistlichen, die beide zusammen je ihren eigenen Ritus vollziehen, ist verboten. Auch ist keine religiöse Trauungszeremonie vor oder nach der katholischen Trauung zur Abgabe oder Erneuerung des Ehekon-senses zulässig» (Nr. 13).

Verboten ist, dass beide Seelsorger *gemeinsam* oder *nacheinander* das Jawort der Brautleute erfragen und entgegennehmen. Jeder Eindruck einer angeblichen Doppeltrauung soll ausgeschlossen bleiben. Das ist der Sinn dieser Regelung. Die Richtlinien der Schweizerischen Bischofskonferenz zum genannten päpstlichen Schreiben, die am 16. September 1970 erschienen und am 1. Oktober gleichen Jahres in Kraft traten, gestatteten den ökumenischen Trauungsgottesdienst, obwohl auch hier der Ausdruck «ökumenische Trauung» nicht verwendet wird. Die Bischöfe ermöglichen eindeutig eine *partnerschaftliche Mitwirkung* des nichtkatholischen Seelsorgers bei einem solchen Trauungsgottesdienst. Sie respektieren das, was sich durch die Praxis in den letzten Jahren vernünftig eingespield hat.

Was versteht man unter «ökumenischer Trauung»?

Die Synode 72 befasste sich bekanntlich auch mit dieser Frage anlässlich der ersten Session. Die Diskussion legte dar, dass der Begriff «ökumenische Trauung» keineswegs einheitlich aufgefasst wird. In der welschen Schweiz und in Sitten wurde sogar die Angst vor einer zu «grossen Vermischung» geäussert³. Diese Angst ist meines Erachtens völlig unberechtigt, wenn der Begriff richtig verstanden wird.

¹ *Ökumenische Trauung*, herausgegeben von der Evangelisch-Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Mischehen-Seelsorger der Deutschen Schweiz (Benziger-Verlag Einsiedeln, Zürich und Theologischer Verlag Zürich 1973).

Vor zwei Jahren ist bereits ein Heft über ökumenische Trauung in Deutschland erschienen, nämlich: *Gemeinsame kirchliche Trauung*, herausgegeben von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (Pustet-Verlag Regensburg und Johannes Stauda-Verlag Kassel 1971). Die Arbeitsgemeinschaft erachtete diesen Trautitus für unsere Schweizer Verhältnisse nicht in allen Teilen als geeignet. Deshalb schuf sie etwas Neues. Ihre Texte sind vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, vom Beauftragten für Liturgie der römisch-katholischen Bischofskonferenz der Schweiz und des christkatholischen Bischofs der Schweiz approbiert worden.

² Einzelne Synoden haben ihren damaligen Beschluss aufgrund der geänderten heutigen Rechtslage bereits widerrufen und sich positiv zur ökumenischen Trauung eingestellt. Vgl. z. B. das Schreiben des Synodalrates der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern vom Dezember 1971; das Kreisschreiben des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau vom 23. Februar 1972 Nr. 417. Es ist nur zu hoffen, dass auch Evangelische Landeskirchen anderer Kantone diesen erwähnten Beispielen folgen werden.

³ Vgl. Bericht von *Albert Ebner*, Synode 72 — Die Stunde der Mischehe, in: SKZ 140 (1972) Nr. 50, 761—765.

Die Arbeitsgemeinschaft in Zürich hat versucht, diesen Begriff zu klären. Sie versteht unter ökumenischer Trauung im *engeren Sinne* «einen Trauungsgottesdienst, bei dem die Seelsorger bekenntnisverschiedener Brautleute nach einer von den verantwortlichen Amtsträgern der beteiligten Kirchen vereinbarten Liturgie partnerschaftlich zusammenwirken».

Es handelt sich hier also um einen ökumenischen Trauungsgottesdienst, wobei der eigentliche Trauakt entweder vom nichtkatholischen oder vom katholischen Seelsorger vollzogen wird. Mit anderen Worten ausgedrückt: Es findet ein ökumenischer Gottesdienst mit evangelischer oder katholischer Trauung statt. Hier gibt es keine Vermischung oder sollte es wenigstens keine geben! Wenn z. B. der evangelische Pfarrer dem eigentlichen Trauungsritus vorstehen will, muss der katholische Partner über sein zuständiges Pfarramt vom Bischof die Dispens von der kanonischen Trauungsform einholen, solange diese noch besteht. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass evangelische Pfarrer nur dann bei einer solchen Trauung mitwirken, wenn grundsätzlich die Dispens von der katholischen Formpflicht eingeholt wurde, obwohl der katholische Seelsorger das Jawort der Brautleute erfragt und entgegennimmt. Hier scheint mir der Begriff «Ökumene» nicht richtig verstanden zu sein!

Im übrigen ist von Bedeutung, dass beide Seelsorger *partnerschaftlich* bei der Liturgie wie Gebet, Lied, Lesung, Ansprache und Fürbitten mitwirken. Alles Trennende muss vermieden werden. Es liegt deshalb nahe, dass bei einem solchen Gottesdienst in der Regel keine Messfeier bzw. Abendmahlsfeier eingebaut wird, weil der konfessionell verschiedene Partner die Liturgie nicht in allen Teilen mitvollziehen kann und der gemeinsame Kommunionempfang bzw. Abendmahlsempfang generell ohnehin noch nicht gestattet ist. Es soll auch jede Doppelspurigkeit vermieden werden. Wenn beispielsweise der evangelische Pfarrer die Predigt hält und der katholische Seelsorger dem Trauakt vorsteht, soll dieser nicht auch noch eine Ansprache halten. Als ökumenisch im *weiteren Sinn* ist aber auch ein evangelischer oder katholischer Trauungsgottesdienst zu bezeichnen, bei

⁴ Die angebotenen Formulare sind nicht definitive Texte, sondern sie haben den Charakter von Versuchen. Die Arbeitsgemeinschaft wollte aber nicht zuwarten bis gemeinsame offizielle Texte herausgegeben werden. Im übrigen wird die Praxis zeigen, ob sich die Texte bewähren. Die Arbeitsgemeinschaft nimmt dankbar Verbesserungsvorschläge entgegen. Sie sind zu richten an die Kopräsidenten: Prof. Dr. Johannes Feiner, Neptunstrasse 10, 8032 Zürich oder an Pfarrer Paul Frehner, Carmenstrasse 10, 8032 Zürich.

dem nur *ein* Seelsorger — sei er evangelisch, christkatholisch oder katholisch — vorsteht. Dies bedingt allerdings eine Gottesdienstgestaltung, die in allen Bereichen von den Teilnehmern beider Konfessionen verstanden, voll bejaht und mitvollzogen werden kann. Es wird oft von Geistlichen der Einwand erhoben, es sei bei ihrem enormen Arbeitsanfall einfach nicht zu verantworten, dass bei jeder ökumenischen Trauung immer beide Seelsorger der jeweiligen Konfession mitwirken, zumal in Zukunft diese Trauungsform von bekenntnisverschiedenen Brautleuten in vermehrtem Masse gewünscht werde. Dieser Einwand ist berechtigt. Man kann dieser Schwierigkeit in vielen Fällen begegnen, indem nur *ein* Geistlicher dem Trauungsgottesdienst vorsteht und diesen ökumenisch gestaltet. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsgemeinschaft drei verschiedene Formulare für solche Trauungen ausgearbeitet. Sie sind primär gedacht für ökumenische Trauungen mit zwei Seelsorgern. Sie bieten aber sicher auch Anregungen für einen Trauungsgottesdienst, bei dem nur ein Geistlicher anwesend sein kann. Alle Formulare haben Modellcharakter und wollen keineswegs die Freiheit eigener Gestaltung ausschliessen. Alle sind ökumenisch gestaltet, wobei das Formular B eher die katholische, das Formular C eher die evangelische Tradition berücksichtigt⁴. Im Anhang des Büchleins ist eine Auswahl von Bibeltexten und eine Zusammenstellung von Liedern angeführt, die sowohl im evangelischen als auch im katholischen Gesangbuch (KGB) enthalten sind.

Motive für eine ökumenische Trauung

Die Praxis hat gezeigt, dass ökumenische Trauungsgottesdienste mit der Betei-

gung von Seelsorgern beider Konfessionen für Brautleute und die teilnehmenden Hochzeitsgäste zu einem tiefen religiösen Erlebnis werden können. Dies vor allem dann, wenn die beiden Geistlichen den Wortgottesdienst so gestalten, dass alle Teilnehmer ihr «Amen» daruntersetzen können. Für eine solche Trauung müssen aber berechnete Gründe vorliegen. Wenn ein ökumenischer Trauungsgottesdienst nur angestrebt wird zur Verschönerung und zur grösseren Feierlichkeit des Gottesdienstes, ist davon abzuraten; ebenso wenn nur Prestige- oder andere ähnliche Gründe im Vordergrund stehen. Als berechtigter Grund ist zweifelsohne die echte Verbundenheit der Brautleute mit ihrer Konfession anzusehen. Auch gewisse familiäre und örtliche Verhältnisse müssen hier berücksichtigt werden.

Es versteht sich von selbst, dass ein solcher Gottesdienst nur dann sinnvoll ist, wenn die beiden Seelsorger selbst gewillt sind, den Auftrag des Herrn im Evangelium ernst zu nehmen, nämlich für die Einheit aller Christen zu arbeiten und zu beten. Für die Brautleute resultiert aus einer ökumenischen Trauung auch eine Verpflichtung, nämlich nicht nur am Hochzeitstag ein Zeichen zu setzen, sich für die Einheit aller Christen im Glauben zu engagieren, sondern auch während ihres gemeinsamen Ehelebens ökumenisch zu denken und zu handeln, indem sie all die religiösen Probleme in ihrer Ehe immer unter Wahrung der Glaubensüberzeugung des anderen Partners lösen. Wohlbermerkt: Ökumenisch gesinnt sein, besagt niemals seine eigene Glaubensüberzeugung aufgeben.

Es ist erfreulich feststellen zu dürfen, dass immer mehr bekenntnisverschiedene Brautpaare in diesem Sinne denken und zu handeln gewillt sind. *Alfred Bölle*

Die Südtaliener und – ihr «image» der Kirche

Zur Einführung

Im Priesterrat der Churer Diözese vertreten die Italienermissionare. Deshalb ver suche ich hier das Kirchen-image der Italiener nachzuzeichnen. Weil zurzeit fast 75 % unserer italienischen Fremdarbeiter Südtaliener sind, werde ich mich hier auf die kontinentalen Südtaliener beschränken. Aber auch bei dieser strengen Beschränkung muss ich nuancieren.

Unter den Südtalienern meiner Pfarrgemeinde gibt es eine kleine, allogene Gruppe, die der *Albaneser*. Ursprünglich orthodoxe Flüchtlinge aus Dalmatien, haben sie sich ihre eigene Hierarchie und (byzan-

tinische) Liturgie bewahrt. Für sie fällt die Kirche mit ihrem angestammten, tiefreligiösen Volkstum zusammen. Die *Kalabresen* dagegen, unter denen die Albaner in ihrer Wahlheimat leben, sind nach aussen eher zugeknüpft, zwischen ihren vier Mauern dagegen sehr gastfreundlich. Religiös sind sie von der bekannten sizilianischen Skepsis angekränkelt — vielen von ihnen erscheint die Kirche als eine teuflische Einrichtung zu ihrer Ausbeutung; sie wurden tatsächlich jahrhundertlang von vielen Klöstern — die sie wie Zwingburgen brachen — ausgebeutet. In *Apulien* glaubte ich vor allem einen ziemlich schroffen Gegensatz

zwischen der religiösen Apathie des Volkes und der (vor allem sozialen) Einsatzfreudigkeit des Klerus feststellen zu können. Die *Campagna* trägt religiös wieder andere Züge: krasse religiöse Unwissenheit und ein nicht sehr einsatzfreudiger Klerus bedingen sich da gegenseitig; atavistischer Aberglaube entstellt in der Regel das Kirchenbild — der altheidnische Totenkult feiert Urständ; die Kirche erscheint den Leuten als die Macht, die über Wohl und Wehe der armen Seelen verfügt und damit die Lebenden vor den Anschlägen der in der Sünde Verstorbenen schützt.

Wie nicht anders zu erwarten, bringen die Südtaliener dieses unheimlich vorbelastete Kirchenbild mit und — projizieren sie auf unsere Verhältnisse. Nur wenigen geht der Unterschied des religiösen Verhaltens ihres Volkes und der hiesigen Kirche auf. Dann rühmen sie an unsern Geistlichen — und insbesondere an unsern Ordensleuten —, dass sie nicht, wie die ihren, Tagediebe sind, und ihr täglich Brot sich selber verdienen und deswegen nicht darauf angewiesen sind, von ihnen Geld zu erpressen.

Versuch einer Analyse des Kirchenbildes des Südtalieners

1. Mehr Aberglaube als Glaube

Etruskisch-römischer Aberglaube schimmert in ihrem religiösen Verhalten überall durch. *Sakramente* sind für sie bestenfalls Mittel, um den zumeist gefürchteten armen Seelen gleichsam die Hände zu binden. Das *Gebet* wird von ihnen nicht selten zu apotropäischen Zwecken missbraucht. Sie leben in der Meinung, dass sich am *Freitag* das Fleisch für sie in Gift wandelt. *Geweihte Dinge* dienen ihnen vielfach dazu, den bösen Blick und andere Formen der Magie zu bannen. *Kettenbriefe* sind bei ihnen hoch im Kurs. *Religiöses Brauchtum* — die Kindbetterin darf z. B. nicht vor der Taufe des Kindes das Haus verlassen — ist ihnen zur Sklavenkette geworden.

Aber auch äusserlich korrektes religiöses Verhalten ist bei ihnen oft abergläubisch motiviert. Ihr *Vorsehungsglaube* — «se Gesù vuole» — ist fatalistisch getönt. *Schicksal* — Tod, aber auch Selbstmord, Krankheit und Unglück — ist in den Sternen geschrieben. Die *Gottesmutter* verehren sie — wie ihre mediterranen Vorfahren — als «Magna Mater», als die Göttin der Fruchtbarkeit und des Todes, und — natürlich als die «Wundertätige». Ihre vielen kuriosen *Kirchenheiligen* feiern sie — mit Feuerwerk oder Geisslerzügen — wie altgriechische Heroen. Sie sind auch fest davon überzeugt, dass sie es waren, die Bombardierungen alliierter Flugzeuge von ihrem Städtchen abhielten.

Aus all diesen heidnisch-christlichen Mischungen ergibt sich ein merkwürdig konfuse, *religiöses Weltbild*. Auf dessen Hintergrund sind «Dio» und «Gesù» absolut identisch. Die *Angst* vor den «armen Seelen» verdüstert das Leben unter der südlichen Sonne. Auf die Frage, wer die Mutter Jesu sei, antwortete mir einer: Maria Magdalena. Empfängnis und Geburt werden von *magischen Riten* — zu denen auch die Taufe gerechnet wird — umgeben. Man will dadurch das Kind davor bewahren, als «Wolfsmann» (Wolfsrachen, Hasenscharte) zur Welt zu kommen. *Kommunizieren* darf man auf keinen Fall, wenn man nicht unmittelbar zuvor gebeichtet hat. *Almosen* — auch ans Fastenopfer — werden nur äusserst spärlich gegeben; wenn es aber gilt, «bella figura» zu machen und beim Kirchenfest Tausende von Lire in Schall und Rauch aufgehen zu lassen, da lässt sich der Napolitaner nicht foppen!

2. Eine Religion für Kinder und alte Weiblein

In Südtalien herrscht in vielen Familien noch eine Art Matriarchat. Stillschweigend im Hintergrund ihrer Grossfamilie sitzend, hält die «nonna» alle Fäden in der Hand. Ohne ihre Zustimmung wird keine Ehe geschlossen. Wenn sie will — und sie will es zumeist — gehen alle zur Kirche. Bis zur Ersten Kommunion erfüllen deshalb die meisten ihre Sonntagspflicht. So vermochte durch Jahrhunderte hindurch die soziale Zensur eine Fassade der Kirchengläubigkeit aufrecht zu erhalten.

Müssen aber die Leute auswandern, dann schütteln sie, an der Grenze, diese Zwangsjacke ab, die Strukturen der Grossfamilie bröckeln ab, und die gewisse Sicherheit und Stütze, die ihnen die «geschlossene Moral» (H. Bergson) bis anhin verlieh, geht ihnen ab: die religiöse Fassade bricht kläglich in sich zusammen. Deshalb sind sie religiös verunsichert. «Welche ist die wahre Religion — unter den 72 (sic) Weltreligionen?» — fragte mich einer. Die religiöse Praxis geht zurück. Es verbleibt in diesen Emigranten nur eine Art religiösen Bodensatzes, in Form einer fromm verbrämten Resignation angesichts des Unvermeidlichen ... und einer spektakulären Zelebration — mit Flash und «pranzone» — der eigenen Familie, bei Taufe, Kommunion und Hochzeit. Selbst die Beerdigung wird zur prunkhaften, aber völlig profanen Zurschaustellung des Clans.

3. Konfuses Kirchenbild

Für die meisten Südtaliener identifiziert sich das Kirchenbild irgendwie mit guten oder bösen Begegnungen mit einem Geistlichen. Sie haben von einem Bischof oder Priester etwas Unerquickliches er-

fahren, glauben von ihnen über die Löffel balbiert worden zu sein ... und schon werfen sie die Gesamtkirche über Bord. Die Geschichte des Königreiches beider Sizilien hat sie darüber belehrt, dass Kirche und Besetzungsmacht — es waren ja immer Fremde — Hand in Hand gingen und heute noch gehen. In unsern Tagen müssen sie erfahren, dass Kirche und DC unter einer Decke stecken, so dass ein Kommunist von seinem Pfarrer kein Leumundszeugnis erhält, das ihm doch zur Auswanderung nach Kanada unerlässlich ist. Seit den Anfängen der verspäteten Industrialisierung seines Landes stellen sie fest, dass Kirche und Kapital ein neues Bündnis eingegangen sind. Zweimal wurde mir, in der Basilicata und in Apulien, von jungen, offensichtlich tüchtigen und arbeitswilligen Arbeitslosen gesagt: ohne ausdrückliche Empfehlung des «parroco, sindaco o deputato» steigt man in diese Fabrik nicht ein. Dadurch wird gerade der eifrige Seelenhirte, der den Seinen Arbeit und Brot verschaffen möchte, in ein völlig verkehrtes Rollenspiel hineingedrängt.

Im Südtaliener ist der Verdacht tief eingewurzelt, dass die Kirchenleute, durch ihren frommen «Hokuspokus», es nur darauf angelegt haben, ihnen ihr sauer erackertes Geld abzunehmen. Deshalb vermuten sie auch bei uns hinter jeder Unternehmung des Geistlichen — Asilo, Sprachkurse, Vorträge, Reiseorganisationen usw. — eine sehr durchsichtige Spekulation auf ihre paar Batzen. Selbst bei kirchlichen Organisationen, die ihre Karten offen auf den Tisch legen, wie das Fastenopfer, hegen sie solche Verdächtigungen ... Klar, dass dadurch der Sinn der urchristlichen «Gütergemeinschaft», oder des Kirchenopfers, für sie völlig verdunkelt wird.

Selbst die Besten unter ihnen sehen in der Kirche ein Gegenüber, an das man mit sozialen Erwartungen, wenn nicht gar Forderungen herantreten darf ... Sie kommen kaum über das religiöse Konsumdenken und über das rein passive Anhören der heiligen Messe hinaus. Kirche ist für sie der Klerus. Ihre einzige Leistung zugunsten der kirchlichen Gemeinschaft ist — was nicht selten vorkommt — der schäbige Räppler, den sie aufheben, um ihn beim Kirchenopfer einzuwerfen. Die Totenmesse «erkaufen» sie sich mit einem Fünffränkler. Falls sie sich an einem Gespräch des Pastoralrates beteiligen, dann kann sich zuweilen für sie das Kirchenbild verdichten zur «kleinen Schar der Auserwählten» — nämlich sie —, die sich gegen die Mächte des Bösen zur Wehr zu setzen hat.

Folgerungen

1. Ich glaubte ursprünglich, dass ich als Italienermissionar Seelsorge und sozialen

Dienst klar scheiden müsse. Bald musste ich mich eines Bessern belehren lassen. Bei diesen, sehr bescheiden ausgebildeten Leuten, ist «Seelsorge» nicht gefragt, und — die Kirche kann einen Rest an Glaubwürdigkeit nur noch durch einen gezielten sozialen Einsatz retten.

2. Anfangs glaubte ich, der Glaube könne erst in die Herzen eingepflanzt werden, wenn man zuvor mit dem Aberglauben «tabula rasa» gemacht hätte. Heute hätte ich Angst, zusammen mit dem Wust an Aberglauben, vielleicht auch unscheinbare Keime echten Glaubens mitauszurotten. Auch weigere ich mich, die alten, heidnischen Überbleibsel zu zerstören, bevor ich sicher bin, dafür Christliches, Besseres oder zum mindesten Gleichwertiges aufbauen zu können.

3. Ansatzpunkte echt evangelischen Glaubens suchte ich bislang umsonst. — Nach bald zehn Jahren Italienermission in Einsiedeln ist es mir nicht gelungen, auch nur einen einzigen mehr zur Kommunionbank zu bringen, trotzdem fast alle meine Predigten in die Einladung ausklingen: «Kommt zum Mahle, das euch der Herr bereitet hat.»

4. Die Pastoration solcher italienischer Gemeinden ist eine fast hoffnungslose Angelegenheit.

Die althergebrachte Ablehnung von Kirche und Priester, die paternalistische Rolle, in die die Leute den Seelsorger drängen, der nicht auszurottende Verdacht, der Schweizer Italienermissionar halte es mit dem Neukapitalismus seines Landes und mit dem Polizisten seines Dorfes, das Wühlen und Hetzen der Co-

lonie libere, die rasant voranschreitende Auflösung des Familienethos, der faustdicke Aberglaube, belastende Jugenderfahrungen mit Geistlichen in der Heimat usw. — sind eine schier unüberwindliche Sperre gegen jede seelsorgliche Hilfe.

«Die Alten aussterben lassen; mit den Jungen neu anfangen» — würde man angesichts ähnlich verrotteter Verhältnisse in der Schweiz sagen und raten. Aber auch das geht in einer italienischen «Mission» nicht. Denn, wir taufen zwar verhältnismässig viele Kinder (in Einsiedeln in ca. 15 Jahren an die 300; nur fast ein Viertel aller Taufen); aber bis zur Schwelle der ersten Kommunion sind diese Kinder nicht mehr da (höchstens noch ein Zehntel). Und — sind sie einmal zur ersten Kommunion gegangen, dann glauben sie sich von der Kirche entlassen . . . bis zur Hochzeit.

5. Das Bild wäre unvollständig, wenn ich nicht ergänzend bezeugen würde: ich fand in all den Jahren ausnahmslos eine herzliche, grosszügige Gastfreundlichkeit, die gewiss auch zu den Grundtugenden des Christen gehört. Sodann: einen starken Familiensinn und eine — sehr ernst zu nehmende — Liebe zum Kind und Fürsorge für seine Zukunft. Schliesslich — im grossen und ganzen — eine unerschütterliche eheliche Treue, am ehesten in kirchenrechtlich illegitimen Verhältnissen(!). Nicht zu vergessen: die Begegnung mit einem eigentlichen «Altvater des Glaubens», dem — da er in den Krieg ziehen musste — das göttliche Versprechen zuteil wurde. «ICH werde bei dir sein.»

Michael Jungo

sich beide Sachgebiete gegenseitig bedingen.

Der Autor versteht die altorientalische Ikonographie als Denkbilder, die gelesen werden müssen, im Unterschied zu den Sehbildern, die in erster Linie betrachtet werden sollen. Dabei wird durchwegs der altorientalischen Eigenart Rechnung getragen, nicht perspektivisch eine Gesamtschau anzustreben, sondern durch unverbundenes Nebeneinander von Aspekten sich einer Sache zu nähern. Gerade hierin wird neben dem informativen Wert die methodische Qualität des Buches sichtbar. Es vermittelt nicht nur ein «Was» sondern auch ein «Wie»; deshalb ist die Bedeutung dieses Buches grösser als der Titel es ahnen lässt.

Keel beschränkt sich in der Konfrontation ausdrücklich auf das Psalmenbuch. Das ist sicher im Interesse der Handlichkeit der Veröffentlichung und der Überschaubarkeit des Materials zu begrüssen. Allerdings wird damit mehr das methodische Vorgehen als das thematische Ergebnis beschrieben. Schon die Entstehungsgeschichte und die theologische Vielfalt des kanonischen Psalmenbuches weisen darauf hin, dass der Titelzusatz «Am Beispiel der Psalmen» den exemplarischen Charakter des Buches meint. Tatsächlich werden Stellen aus 38 alttestamentlichen Büchern behandelt.

In der Einzeluntersuchung zeigt sich klar, dass hier nicht einfach Bekanntes neu geordnet oder -interpretiert wird, sondern dass tatsächlich ein neuer Zugang zum Alten Testament versucht wird. Das Buch ist in folgende sechs Teile gegliedert:

- I Vorstellungen vom Weltganzen
- II Mächte der Vernichtung
- III Der Tempel — Ort der Gegenwart
- Jahwes und Bereich des Lebens
- IV Gottesvorstellungen
- V Der König
- VI Der Mensch vor Gott

II.

Als Beispiel soll hier Kapitel I kurz dargestellt werden: Die Vorstellungen vom Weltganzen.

In einem ersten Teil führt Keel ein in die technischen Vorstellungen des Weltgebäudes. Wenn wir vom Himmel, Erde, Meer reden, dann decken sich unsere zugrundeliegenden Erfahrungen nicht mit denen des altorientalischen Menschen. Eine babylonische Erdkarte zeigt die Erde als Scheibe, umflossen vom Ozean, dem Bitterstrom (auch Meer genannt). Wenn etwa Ps 72,8 sagt: «Er herrsche von Meer zu Meer, vom Strom

¹ Othmar Keel, Die Welt der altorientalischen Bildsymbolik und das Alte Testament. Am Beispiel der Psalmen. Zürich/Neukirchen (Benziger-Verlag / Neuenkirchener-Verlag). 1972. 366 Seiten, 556 Abbildungen. Fr. 90.—

Mit den Augen des alten Orients

Dem Benziger-Verlag und dem Neukirchener-Verlag verdanken wir ein Werk zum Alten Testament von besonderer Schönheit und einmaligem Informationsreichtum. Der Freiburger Alttestamentler Othmar Keel hat unter Mitarbeit seiner Gattin ein Werk geschaffen, das sich keiner, der an der Bibel, besonders am Alten Testament interessiert ist, entgehen lassen wird¹. Es bietet nicht nur dem Biblikler, dem Studenten und dem biblischen Praktiker reiches Material für seine Arbeit, sondern es kann auch jenen, die sich bis jetzt vor der Fremdheit des Alten Testaments scheuten, helfen, einen Zugang zu diesen Glaubensdokumenten zu finden. Eine solche Fülle von Beispielen altorientalischer Ikonographie, systematisch bezogen auf das Alte Testament (524 Strichzeichnungen und 32 Fotos), ist hier dem breiten Publikum

zugänglich gemacht. Ein Teil der Bilder ist erstmalig publiziert, andere waren bisher nur Spezialisten bekannt. Die Illustrationen sind begleitet von einem Text, worin sich Keel nicht nur als ausgezeichnete Wissenschaftler erweist, sondern auch als begabter Schriftsteller. Er zeigt, wie präzise Wissenschaft lesbar, anschaulich und spannend sein kann.

I.

Es geht Keel nicht um die Illustration des Alten Testaments oder um die Sammlung alttestamentlicher Realien, sondern um die Konfrontation altorientalischer Vorstellungen wie sie sich einerseits in alttestamentlichen Texten und andererseits in der altorientalischen Ikonographie zeigen; Darstellung von Vorstellungen und nicht Belege für Realien, auch wenn

bis zu den Enden der Meere», so können wir aufgrund der bildlichen Darstellung und der auswechselbaren Bezeichnungen Meer und Strom den Satz verstehen als Parallelaussage des Wunsches, der Vertreter Jahwes möge über den ganzen Erdkreis herrschen. Die üblichen geographischen Spekulationen erübrigen sich.

Besonders aufschlussreich, aber auch schwer resumierbar, ist der zweite Teil des I. Kapitels: die sinnbildlich-mythischen Vorstellungen des Weltganzen. Während uns das Reden von «Himmel und Erde» zu einer weitgehend entleerten Formel geworden ist, wird uns durch die altorientalische Ikonographie deutlich, was sich für die Alten dahinter verbirgt. Die unendliche Weite und die zuverlässige Festigkeit des Himmels bedeutet ihnen geordneter göttlicher Raum, der gerade in ägyptischen Darstellungen auch bildlich als solcher gekennzeichnet wird. Einmalig sind die Illustrationen und grossartig der Text zu diesem Teil. Die Bilder zeigen anschaulich was dahintersteht,

wenn es im Psalm 36,6 heisst: «Jahwe, in den Himmel reicht deine Liebe...» oder in Ps 89,6a: «Jahwe, der Himmel preist deine Wundermacht.»

Allerdings erfährt der Mensch in der Welt nicht bloss lebensspendende Kräfte und Sicherheit, sondern auch Bedrohung und Angst (im Sturm, durch das Meer). Sie begründen die dualistischen Vorstellungen der Welt (dritter Teil). Hier sind es vor allem mesopotamische Bildbeispiele, die den Gehalt ausdrücken, wie er abgewandelt etwa in Ps 104,7 anzutreffen ist: «Vor deinem Schelten flohen sie (die Chaoswasser), vor deinem Donner wichen sie ängstlich zurück!»

Das Kapitel wird abgeschlossen durch einen vierten Teil, der von den Bewohnern, Menschen, Tieren, Pflanzen, dem Weltgebäude spricht.

Othmar Keel hat nicht bloss ein neues Standartwerk alttestamentlicher Wissenschaft geschaffen, sondern auch ein Buch, das einem «die Sache, um die es dem Alten Testament geht», näherbringen kann. Ivo Ledergerber

Wo waren da die Moralisten?

Die Frage bezieht sich auf die Synode des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg (November 1972), wie sie im Beitrag Raymund Schwagers «Synode 72: Aktuelle Schwerpunkte zum Thema Sexualität»¹ — übrigens eine sehr instruktive und dankenswerte Zusammenfassung der Ergebnisse dieser ersten Arbeitssitzung der Diözesansynoden — beschrieben wird.

Danach hätte der Sprecher der DeSaKo zur Klärung des Verhältnisses zwischen Lehramt und Gewissen geäussert: «Der objektive Gesichtspunkt betrachtet den Akt in sich, unabhängig von den Bedingungen des Subjektes, das ihn ausführt. Dieser (objektive) Gesichtspunkt achtet auf das Wesen, er ist abstrakt und damit einseitig. Es wäre ein Irrtum, unsere Handlungen ausschliesslich nach den objektiven Normen auszurichten...» Hier werden offenbar die Beziehungspaare Substanz-Akzidenz (resp. Akt Ansicht-Umstände) und «Objekt-Subjekt» miteinander verwechselt. Nach der «alten» Moral jedenfalls gehören die Umstände einer moralischen Handlung zur objektiven Moral und können als deren Bestandteile die Normen für diese Handlung modifizieren.

«Die Prinzipien der Sittlichkeit sind alle jene Elemente einer menschlichen Handlung, die in eine Beziehung zur Sittennorm treten, nämlich das Objekt, die Umstände (!) und der Zweck des Han-

delns»². Und bezüglich der Umstände (die das Objekt, die handelnde Person oder den Verlauf der Handlung betreffen können) heisst es ebenda weiter: «Die Umstände können eine gute Handlung zur schlechten machen, eine leichte Sünde zu einer schweren oder umgekehrt.» Zur subjektiven Moral, d. h. der Beeinflussbarkeit des moralischen Urteils durch das handelnde Subjekt, gehören dagegen allein die aktuelle Erkenntnis und die Willensneigung (bzw. deren Freiheit). Somit kann man nicht sagen, der objektive Standpunkt sei einseitig, der subjektive aber allein «die Handlungen in all ihren Dimensionen» umfassend.

Richtig an dieser Auffassung ist nur, dass der Gesetzgeber oder der Verkünder der Norm nicht in jedem Einzelfall sämtliche Umstände berücksichtigen und (noch weniger aufzählen) kann. Das wäre dann eben die Aufgabe der Moraltheologen, die allgemeine, substanzielle Norm auf die konkreten und möglichen Einzelfälle anzuwenden (wie es früher in der heute so diskriminierten Kasuistik geschah), und zwar getreu nach den Regeln der «Allgemeinen Moral» oder «Prinzipienlehre», wie sie jedes Morallehrbuch enthält. Man käme damit bezüglich der Anwendung der objektiven Norm von «Humanae vitae» (um die es in concreto geht) auf fast die gleichen Einschränkungen und Erleichterungen wie jene Theologen, die «alles» einfach den

Eheleuten selber überlassen wollen und damit die «unbekannte Grösse», das persönliche Gewissen, zum Gesetzgeber machen.

Die Freiburger DeSaKo beruft sich zu ihrer Rechtfertigung auf ein Schreiben der römischen Klerus-Kongregation an den Erzbischof von Washington, Kardinal O'Boyle, das am 20. Mai 1971 in der englischen Wochenausgabe des Osservatore Romano veröffentlicht und im April 1972 von «Regno-documentazione», Bologna, reproduziert wurde (KIPA 7. April 1972). Wie erinnerlich, hatte O'Boyle 19 Priester, die sich offen gegen «Humanae vitae» erklärten, mit Zensuren belegt, nachdem sie auch nach persönlichen Gesprächen mit dem Kardinal ihren Standpunkt nicht aufgeben wollten. Sie legten dagegen Berufung ein beim Papst, der die Angelegenheit der zuständigen Kongregation übergab. Das genannte Schreiben, das die Unterschrift Kardinal Wrights, des Präfekten der Kleruskongregation, trägt, enthält den Endbescheid der amtlichen Untersuchung: Zuerst eine Erklärung und Auslegung von «H. V.» sowie Regeln seiner pastoralen Anwendung und schliesslich die Einladung, sie könnten beim Kardinal die Zurücknahme der Zensuren erbitten, wenn sie mit den dargelegten Grundsätzen und Verhaltensweisen einverstanden seien. Von diesen Grundsätzen erwähnt aber der KIPA-Bericht nur «jenen Abschnitt, in dem die Empfängnisverhütung zwar als objektiv schlecht bezeichnet wird, unter bestimmten Umständen könne sie jedoch nicht schuldhaft, weniger schuldhaft oder sogar subjektiv (!) vertretbar sein». Das passt genau in die oben dargelegten Regeln moralischer Beurteilung. Dadurch, dass «subjektiv» nur bei der letzten Wertung hinzugefügt wird («vertretbar»), werden die andern Wertungen («nicht schuldhaft, weniger schuldhaft») als Modifizierung der objektiven Norm begriffen. Dass dem so ist und so gemeint war, bestätigt ein späteres Interview Kardinal Wrights, von dem KIPA bald darauf (14. 7. 1972) berichtete. Da man das genannte Schreiben als «einen Schritt vorwärts» gegenüber der Enzyklika «H. V.» ansah und in ihm «eine starke Nuancierung bezüglich der praktischen Anwendung derselben» erblickte, erklärte er dabei gemäss KIPA-Bericht: «Nichts hat sich geändert»... Wenn von verschiedenen Graden der Schuldhaftigkeit (bis zur Unschuldigkeit) die Rede sei, dann habe man mit diesen Unterscheidungen keineswegs einen neuen Weg beschritten, sondern sei lediglich der traditionellen Moral (!) gefolgt. Die Tat an sich bleibe objektiv schlecht, doch könnten für den Täter «mildernde Umstände» geltend ge-

¹ SKZ Nr. 10/1973 S. 150—152.

² Heribert Jone, Katholische Moraltheologie Nr. 39.

macht werden. Wenn das sich schon aus der «alten» Moral ergibt, dann hängen weitere Folgerungen (welche die subjektive Moral gegen die objektive ausspielen wollen) in der Luft. Aus dem angeführten Satz wird auch klar, dass der Ausdruck «vertretbar» nicht mit «erlaubt», sondern nur mit «entschuldigbar» umschrieben werden darf.

Übrigens hat Kardinal Wright bei dieser Gelegenheit erneut darauf hingewiesen, dass sein Schreiben einen «disziplinären» und nicht einen «doktrinären» Charakter habe. Ein solches als Grundlage so weitreichender, synodaler «Lehrentscheidungen» zu machen, dürfte daher kaum zu verantworten sein.

Thomas Gächter

Berichte

Feldprediger im Priesterseminar

Die 120 Feldprediger des FAK 2 trafen sich mit dem Korpskommandanten und seinen Korpsfeldpredigern zu einer zweitägigen Arbeitstagung in Luzern. Die Räume des neuen Priesterseminars standen für diesen Rapport zur Verfügung. «Persönliche Freiheitsrechte und die Pflichten gegenüber der Gemeinschaft» waren das Hauptthema der Vorträge und der nach Divisionen, Brigaden und Territorial Zone gegliederten Arbeitsgruppen. Der Jurist Prof. Dr. Th. Fleiner von der Universität Freiburg sprach über «Freiheit zu persönlichem Gewissensentscheid und staatliches Recht». Der evangelische Theologe Prof. Dr. U. Neuenchwander von der Universität Bern stellte seine Ausführungen unter den Titel «Persönliche und überpersönliche

Verantwortung». Im Horizont des Themas lagen die für den Armeeseelsorger brennenden Fragen der Dienstleistung und der Dienstverweigerung aus Gewissensgründen.

Im zweiten Teil des Rapportes referierten Oberstkorpskommandant Wildbolz und Stabschef Oberstbrigadier Ruh über die bevorstehende Korpsübung. Für die Feldprediger stellt sich die Aufgabe ihres sinnvollen Einsatzes anlässlich einer Kriegsmobilmachung. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf die Zusammenarbeit mit der zivilen Seelsorge mit dem Ziel der Sicherstellung der Seelsorge und der kirchlichen Dienste in einer Katastrophensituation. Oberst Sprenger von der Abteilung für Adjutantur orientierte in diesem Zusammenhang über die angelaufenen Studien zur Gewährleistung der Zusammenarbeit in der Seelsorge zwischen dem zivilen und dem militärischen Bereich.

Den Schluss der Tagung bildete eine Aussprache über aktuelle Probleme der Armeeseelsorger, wie Militärgottesdienste, Truppen-Aussprachen, Rekrutierung von Feldpredigern und richtiger Einsatz der Seelsorgekräfte. (KIPA)

Hinweise

Zum Heiliglandopfer

Manche Priester und Gläubige fragen sich, für welche guten Werke das jährliche Karfreitagsopfer eigentlich bestimmt ist. Hier eine kurze Übersicht und einige Angaben nach dem Jahrbuch des Apostolischen Delegaten von Jerusalem.

Zur Zeit der Kreuzzüge bestand im Hei-

ligen Land ein Lateinisches Patriarchat mit seinem Klerus. Es gab auch mehrere Männer- und Frauenklöster. Bei der zweiten Niederlage der Kreuzfahrer, gegen Ende des 13. Jahrhunderts, kamen viele Lateiner ums Leben; die Überlebenden flüchteten nach Zypern oder zogen sich in ihre Heimat zurück.

Vom Heimweh nach dem geliebten Land des Heilands angespornt, kamen die Franziskaner ins Land des Herrn zurück und blieben als einzige katholische Priester und Ordensleute dort von 1333 bis zur Rückkehr der Karmeliter im Jahr 1631. Im Auftrag der Päpste wachten sie über die heiligen Stätten: wann immer sich Gelegenheit bot, kauften sie die Ruinen der Heiligtümer zurück und bauten die Kirchen oder Kapellen wieder auf; sie gründeten Pfarreien für jene Katholiken, die im Land ihrer Ahnen geblieben waren; sie eröffneten Schulen; sie führten und beherbergten die Pilger, die es trotz aller Gefahren wagten, die heiligen Stätten zu besuchen. Sie unternahmen immer wieder archäologische Ausgrabungen; und die Professoren ihres Biblischen Instituts in Jerusalem genossen Ansehen unter den Fachleuten.

Im Jahr 1847 stellte Papst Pius IX. das Lateinische Patriarchat von Jerusalem wieder her. Der erste Patriarchat, Joseph Valerga, setzte all seine Kräfte für die heiligen Stätten und seine Diözesanen ein; er gründete ein Seminar und manche Pfarreien. Sein wachsendes Ansehen wirkte sich auch zugunsten der Christen anderer Riten aus.

Im Jahr 1948 gründete Papst Pius XII. die Apostolische Delegation von Jerusalem, getrennt von der von Kairo. Der jetzige Delegat, Pio Laghi, hat das erste

Zum Fastenopfer 1973

Während sich der materielle Erfolg des Fastenopfers abzuzeichnen beginnt — auch wenn hier noch keine Prognose gewagt werden kann —, bleibt begreiflicherweise der geistige Erfolg weniger messbar. Ohne in Pessimismus zu verfallen, bleibt doch anzunehmen, dass die Strukturen, die unser gesellschaftspolitisches System mit seiner andauernden Übervorteilung der Dritten Welt bedingen, nicht ins Wanken geraten. Wenn nur die Denk- und Motivstrukturen, die seine Weiterexistenz garantieren, durch ein Umdenken in der Richtung auf die biblische Forderung nach Gerechtigkeit etwas in Frage gestellt worden sind, ist bereits sehr viel erreicht — von uns aus gesehen; im Blickwinkel der Dritten Welt hat sich damit der Widerspruch zwischen der von uns hochgelobten Solidarität und der auf Profit ausgerichteten Realität kaum geändert. Gewiss ist es psychologisch verständlich und wohl auch notwendig, das Thema Gerechtigkeit nun etwas ruhen zu lassen, besonders dort, wo es intensiv ausgewertet wurde. Dennoch, bei aller Freude und Anerkennung über die eingebrachten Spenden,

muss der Eindruck vermieden werden, damit sei die «Gerechtigkeit für alle» zustande gekommen. Sonst hätten wohl jene recht, die da spötteln, das Fastenopfer schaffe lediglich ein Alibi von der Art, wie sie Lenin kritisierte mit seinen Worten: «Diejenigen, die von fremder Arbeit leben, lehrt die Religion Wohltätigkeit hienieden, womit sie ihnen eine recht billige Rechtfertigung ihres Ausbeuterdaseins anbietet...»

Mit Dankbarkeit sei festgehalten, dass einerseits die Schweizerische Kirchenzeitung dem Anliegen des Fastenopfers wiederum wertvolle Dienste erwiesen hat, andererseits aber auch durch die weitere katholische Presse ausserordentlich viel zum Sensibilisierungsprozess beigetragen wurde. In diesem Zusammenhang wäre auch wieder einmal deren heute gelegentlich in Frage gestellte Bedeutung zu sehen. Dass weitaus die meisten katholischen Blätter den zweiseitigen Verteilungsbericht, dazu eine Sonderseite zum Passionssonntag die täglichen Schriftworte neben weiteren orientierenden Artikeln und Fotos gebracht haben, bedeutet eine derart massive Unterstützung, wie sie eine Public-Relations-Agentur für enorme Summen nicht zustandebrächte.

Bereits im letzten Herbst haben Brot für Brüder und Fastenopfer ein gemeinsames Thema für das nächste Jahr in Angriff genommen. Obwohl seine genaue Formulierung noch aussteht, wird es sich dabei um Fragen um das Heil heute handeln. Aus den Erfahrungen dieses Jahres könnten gewisse Anregungen entstehen, sofern sie via Zentralstelle an die Theologische Kommission weitergeleitet werden, solange sie noch «frisch» sind. Es scheint, dass die in einem recht arbeitsaufwendigen Entstehungsprozess entstandene Form der Agenda wohl ein weiteres Mal verwendet werden könnte, sofern nicht sehr gewichtige Gründe dagegen sprechen. Das Fastenopfer kann sich diesbezüglich keine nach allen Regeln der Meinungsforschung aufgebaute Umfrage leisten, wäre aber sehr froh über diesbezügliche, auf konkrete Erfahrungen abgestützte Äusserungen.

Sowohl die Leser wie der Verfasser dieser Spalte dürften nicht unglücklich sein, dass sie mit dem heutigen Beitrag ihren Abschluss findet. Dies geschieht mit einem herzlichen «Vergelt's Gott» allseits.

Gustav Kalt

Jahrbuch des Heiligen Landes mit folgendem Titel veröffentlicht «Annuaire de l'Eglise Catholique en Terre Sainte». Nach den Angaben dieses Berichts haben das Lateinische Patriarchat von Jerusalem und die Franziskaner des Heiligen Landes im Auftrag Roms folgende Werke zu betreuen:

- Mehr als 50 Pfarreien mit über 50 000 Gläubigen, von denen manche in den letzten 25 Jahren Hab und Gut verloren haben;
 - drei Seminarien zur Heranbildung ihrer Priester und Ordensleute, meistens Einheimische;
 - zwei Waisenhäuser für Knaben und Mädchen;
 - 46 Volksschulen und Gymnasien mit annähernd 20 000 Schülern und Schülerinnen ohne Unterschied der Rassen, Riten und Religionen, also auch Muselmanen;
 - mehrere Altersheime;
 - von den Wallfahrern geschätzte Pilgerheime.
- Dazu kommen noch Werke der Krankenpflege und der Sozialfürsorge, die täglichen Austeilungen von Lebensmitteln und Wohnungshilfe für notdürftige Familien ... Wie oft darf die linke Hand nicht wissen, was die rechte tut.

Dasselbe Jahrbuch gibt auch Auskunft über jene Orden und Kongregationen, darunter viele von Schwestern, die nach der Mitte des 19. Jahrhunderts im Heiligen Land Gründungen unternommen haben: kontemplative Klöster, Schulen, Spitäler, ambulante Krankenpflege ...

Es wäre Sache der Wallfahrtsleiter, ihre Pilger auf diese Klöster und Anstalten aufmerksamzumachen. Warum nicht einige davon besuchen? Waisenhäusern neue Kleider bringen oder kleine Decken dem Kinderspital der Schweizer Caritas in Bethlehem?

Im Vorbeifahren könnte man Ortschaften zeigen, in denen die meisten, manchmal sogar alle Einwohner, einheimische Christen sind. Es ist ja leicht, eine Kirche von einer Moschee zu unterscheiden.

Warum nicht auch in einer Pfarrkirche einer heiligen Messe in römischem Ritus, aber in arabischer oder hebräischer Sprache beiwohnen und anschliessend mit den Gläubigen reden?

Pilgern wir zu den Orten, die Christus und seine ersten Getreuen geheiligt haben; geben wir uns aber auch Rechenschaft vom heutigen Leben und Wirken seiner Kirche in dem Land, in dem er sie gegründet hat.

Bernhard Richart

Nachwort der Redaktion

Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernennen, sind Bestrebungen im Gange, das Karfreitags-Opfer in nächster Zeit auf eine breitere Grundlage als bisher zu stellen. Nach einer neuen Planung soll das Opfer eine universellere Zweckbestimmung erhalten, indem es vor allem für dringende soziale und karitative Werke z. B. auch Schulen im Heiligen

Land verwendet werden soll, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Ritus. In den sogenannten westdeutschen Bistümern (ohne Bayern und Süddeutschland) ist dies schon seit Jahren in Übung. (Red.)

Heft 11, Zur Pastoral der geistlichen Berufe 1973: «Pro Vocationibus»

Thema: Kirche — kirchliche Berufe. *Erfahrungen:* Kurzberichte über neue Initiativen in der Nachwuchsförderung.

Grundlegende Beiträge:

Dr. Wigand Siebel, Saarbrücken
Identifikation mit der Kirche. Soziologische Aspekte

Bruno Kalusche, Wuppertal, Kirche: nein — oder ja? Erfahrungstatsachen.

Dr. Klaus Hemmerle, Bochum, In medio Ecclesiae. Kirche als Urgrund des Glaubensengagements.

Predigt:

Norbert Friebe, Münster, Homilie zu Joh 10,11—18 (Evangelium des Welttages 1973).

Heinz Tiefenbacher, Tübingen, Thematische Predigt: Kirche — kirchliche Berufe.

Franz Hartmann, Essen, Kinderpredigt: Kirche — kirchliche Berufe.

Berthold Zimmer, Trier, Jugendpredigt: Kirche — kirchliche Berufe.

Emil Spath, Freiburg, Hinweise zu Perikopen des laufenden Lesejahres mit besonderem Bezug zu den Themen: Berufung — Nachfolge, Sendung — Dienst.

Katechese:

Religionspädagogische Projektgruppe, Fulda. Katechese für 8./9. Schuljahr: Kirche — kirchliche Berufe,

Frank Adolph / Berthold Zimmer, Trier. Katechese mit 16- bis 18jährigen: Kirche — kirchliche Berufe, Heinz Glässgen, Stuttgart. Medienliste zum Thema des Heftes.

Gottesdienst:

Heinrich Engel, Essen, Elemente für Gottesdienste: Kirche — kirchliche Berufe.

Joachim Guntram, Friedrichshafen, Schülergottesdienst: Kirche — kirchliche Berufe. «Kurztexte mit Profil» zum Thema des Heftes. Umfang des Heftes: 64 Seiten.

Zu beziehen bei der Information kirchliche Berufe, Hofackerstrasse 19, 8032 Zürich, Tel. 01 - 53 88 87.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Weltgebetstag für kirchliche Berufe

Am Sonntag, 13. Mai 1973, dem 4. Sonntag der Osterzeit, begeht die Kirche den 10. Weltgebetstag für kirchliche Berufe. Wir bitten alle Seelsorger, dieses wichtige Anliegen in der Verkündigung und in der Liturgie zu berücksichtigen. Die liturgischen Texte des 4. Ostersonntages sind dazu geeignet.

Da dieses Jahr der Muttertag auf den selben Tag fällt, könnte man besonders auf den Beruf der Ordensschwester hinweisen, da die Schwestern ja vielen Kindern die Mutter ersetzen müssen.

Falls der 13. Mai sich in einer Pfarrei für den Weltgebetstag weniger eignen sollte, darf er auf einen andern Sonntag verlegt werden.

Für diesen Sonntag und die Pastoral der kirchlichen Berufe im allgemeinen erhalten alle Pfarrämter eine Materialsendung. Daraus ist besonders auf das Heft 11 zur Pastoral der geistlichen Berufe «Pro vocationibus» mit Predigt- und Katechese-Unterlagen hinzuweisen. Es kann von den übrigen Seelsorgern bei uns bezogen werden.

Information kirchliche Berufe
Hofackerstr. 19, 8032 Zürich
Telefon 01 - 53 88 87

Zusammenarbeit der Diözesen und Ordensgemeinschaften in Personalfragen

Seit etwas mehr als zwei Jahren besteht eine Kontaktgruppe von Vertretern der deutschsprachigen Ordinariate und Vertretern der Pastorkommission der VOS (Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz). Diese Kontaktgruppe sucht eine bessere Koordination der seelsorglichen Bestrebungen und Aufgaben zwischen den Diözesen und den verschiedenen männlichen Ordensgemeinschaften zu erreichen. Vordringliche Probleme sind die Personalplanung und die Stellenbesetzung, die durch Absprache zwischen den Orden und den Ordinariaten eine Verbesserung erfahren können.

Zu diesem Zweck wurden «Grundsätze einer gemeinsamen Personalpolitik» ausgearbeitet, die sowohl von der schweizerischen General- und Bischofsvikarenkonferenz wie auch von der VOS genehmigt wurden. Um diese Grundsätze zu verwirklichen und zu einer wirksamen Kooperation in Personalfragen zu kommen, wurde auf deutschschweizerischer Ebene beschlossen, eine «Koordinationskommission für Personalfragen» zu gründen, die im Juni 1973 ihre Tätigkeit aufnehmen wird.

Wir veröffentlichen nachfolgend die «Grundsätze einer gemeinsamen Perso-

nalpolitik» und das «Statut der deutschschweizerischen Koordinationskommission für Personalfragen».

Im Auftrag der Kontaktgruppe Ordinariate/VOS *F. Dommann, Bischofsvikar*

Grundsätze einer gemeinsamen Personalpolitik

Die Bischöflichen Ordinariate der Schweiz bzw. die Personalämter (Personalkommissionen, Personalreferenten) der Ordinariate und die VOS (Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz) vereinbaren folgende Grundsätze für die Personalpolitik:

1. Die Personalpolitik steht einerseits im Dienste der gesamten Kirche in der Schweiz und über die Grenzen hinaus und wahrt andererseits die Eigenständigkeit und Eigenart der Diözesen und der einzelnen Ordensgemeinschaften. Dies gilt besonders bis zur Regelung der diözesanen Freizügigkeit der Weltpriester durch die Schweizer Bischofskonferenz.

2. Die Personalpolitik ist die Angelegenheit der kompetenten Instanzen der Ordinariate und der Höheren Ordensobern und nicht der einzelnen Bewerber und der Kirchgemeinden bzw. entsprechenden Institutionen, obwohl Anstöße und Initiativen auch von diesen ausgehen können.

3. Die Personalpolitik beruht auf offener und vollständiger vertraulicher Information der Letztverantwortlichen. Die nötige Diskretion ist selbstverständlich.

4. Die Personalpolitik schliesst die gegenseitige stille Abwerbung oder Konkurrenz aus. Deshalb wehren sich die Letztverantwortlichen auch bei Kirchgemeinden und einzelnen Bewerbern entschieden gegen solche Versuche.

5. In der Personalpolitik ist man bereit, sich gegenseitig zu helfen und durch Angebote und Entgegenkommen in schwierigen Fällen menschliche Tragik bei Priestern, dispensierten Priestern, Laientheologen und Laien im kirchlichen Dienst zu vermeiden.

6. Die Letztverantwortlichen der Ordinariate und die Höheren Ordensobern treffen keine geheimen Abmachungen, soweit nicht das Wohl einer Einzelperson in foro interno es dringend verlangt.

7. Einzelne Anstellungen sind durch die Verhandlung mit den unmittelbar Betroffenen zu regeln. Dabei ist eine gemeinsame Koordination anzustreben.

8. Es ist darauf zu achten, dass verschiedene Arbeitsbedingungen (Arbeitspensum, Lohn, soziale Leistungen, Pensionierung, Ferien, Stellung in der Pfarrei) keine entscheidende Rolle für die Anstellung spielen.

9. Priester sollen nach Möglichkeit für spezifisch seelsorgliche Aufgaben einge-

setzt werden. Ausnahmen sind dort vorzusehen, wo sie den einzigen Ausweg bedeuten.

Statut der deutschschweizerischen Koordinationskommission für Personalfragen

1. Zweck und Zusammensetzung

1.1 Für die Gewährleistung der Koordination und Zusammenarbeit der Diözesen und der Ordensgemeinschaften der deutschsprachigen Schweiz in Fragen der Personalplanung und der Stellenbesetzung besteht eine deutschschweizerische Koordinationskommission.

1.2 Sie setzt sich zusammen aus den Personalbeauftragten der Diözesen Basel, Chur, St. Gallen und Sitten sowie dem Präsidenten oder dessen Beauftragten und dem Sekretär der VOS.

1.3 Die Koordinationskommission konstituiert sich selbst.

2. Aufgaben

2.1 Information über die mittel- und langfristige *Personalplanung* und die damit zusammenhängenden Personalbedarfsfragen für diözesane oder überdiözesane Spezialaufgaben, die eine spezielle Ausbildung erfordern. Abklären, ob mögliche Kandidaten in den Diözesen oder Orden vorhanden sind oder zur beruflichen Spezialausbildung beurlaubt werden sollen.

2.2 Abklären, ob für die *Stellenbesetzung* von Spezialposten mit überdiözesaner Bedeutung Kandidaten vorhanden sind.

2.3 Absprache über Besetzungen von Pfarrei- und Spezialseelsorgeposten im Rahmen einer interdiözesanen Freizügigkeit.

2.4 Erfahrungsaustausch über Personalplanungs- und Stellenbesetzungsfragen.

3. Vorgehen

3.1 Die gemeinsame Personalplanung und Vorbereitung der Stellenbesetzung richten sich nach den genehmigten «Grundsätzen einer gemeinsamen Personalpolitik vom 12. September 1972».

3.2 Die Koordinationskommission tritt so oft zusammen, als es die Geschäfte erfordern.

3.3 Für mittel- und langfristige Stellenplanungsfragen tagt die Koordinationskommission zusammen mit der Kontaktgruppe Ordinariatsvertreter/Pastoralkommission VOS.

3.4 Anfragen der Koordinationskommission an Ordensgemeinschaften werden durch das Sekretariat der VOS vorgenommen.

3.5 Die Verhandlungen mit den Kandidaten und den durch die Stellenbesetzung betroffenen Instanzen werden

durch das zuständige Ordinariat geführt. Die Koordinationskommission legt im Zweifelsfall fest, welches Ordinariat die Verhandlungen führen wird.

Nach Zustimmung der Ordinariate und der VOS durch die Kontaktgruppe genehmigt am 11. Dezember 1972.

Bistum Basel

Ergänzungen zum Personalverzeichnis 1973

Boog Hans, Diakon, röm.-kath. Pfarramt, 4310 Rheinfelden, Hermann-Keller-Strasse 10;

Spampinati Giuseppe, Miss. catt. italiana, 2892 Courgenay, Chemin de la Gare 251;

D'incau Gelindo, Miss. catt. italiana, 5507 Mellingen, Kleinkirchgasse 26.

Bischöfliche Kanzlei

Ernennung

Philipp Affentranger, bisher Pfarrer in Hohenrain (LU), wurde zum Pfarradministrator in Langnau bei Reiden mit Seelsorgehilfe in Reiden ernannt.

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Kreuzlingen* TG wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis Montag, den 30. April 1973, beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, melden.

Abholen der heiligen Öle für die Region Luzern

Die Pfarrämter des Kantons Luzern werden gebeten, die vom Bischof am Hohen Donnerstag geweihten Öle am Karfreitag in der Sakristei der Hofkirche zu Luzern abholen zu lassen, und zwar von 9.00—12.00 Uhr oder 14.00—16.00 Uhr.

Bistum Chur

Liturgische Feier der Rekonkiliation

Aus Kreisen der Seelsorger wurde der Wunsch geäußert, pastorelle Hinweise und Unterlagen für eine aussersakramentale Feier der Rekonkiliation zu erhalten. Ein solcher neu erarbeiteter Text (kurze theologisch-pastorale Einführung, Hinweise für die Gestaltung der Rekonkiliationsfeier, 2 Blätter) kann beim Bischöflichen Ordinariat Chur und beim Generalvikariat für den Kanton Zürich bezogen werden.

Bistum St. Gallen

Stellenausschreibung

Infolge Resignation des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Gommiswald* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis Ende April 1973 beim Generalvikar einzureichen.

Im Herrn verschieden

Dr. theol. Heinrich Schneider, St. Gallen

Heinrich Schneider wurde am 2. Dezember 1901 in Wil SG geboren. Nach der Priesterweihe durch Bischof Robertus Bürkler am 2. April 1927 übernahm er für ein Jahr die Lehrtätigkeit am Pallottinergymnasium in Gossau. Nach dreijähriger Wirksamkeit als Kaplan von Degerheim wurde er im Juni 1932 als Pfarrer in Engelburg installiert. Nach 20 Jahren erfolgte seine Resignation. Er widmete sich abhin in seinem Heim an der Brauerstrasse psychologischen Beratungen und redigierte weiterhin das St.-Josephs-Blatt. Er starb am 3. April 1973 im Krankenhaus Teufen und wurde am 7. April 1973 in Engelburg zu Grabe getragen.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Zum Osteropfer

(Dieser Text ist in allen Pfarreien am 14.—15. April 1973 zu verlesen!)

Jedes Jahr seid ihr, liebe Diözesanen, am Osterfest besonders freigebig gewesen. So habt ihr auf unsere Aufrufe zum Opfer für die Priesteramtskandidaten geantwortet.

Würde man das Anliegen nur vom materiellen Standpunkt her betrachten, könnte man es für überflüssig erachten, dieses Opfer eigens zu empfehlen. Die Anzahl der Studenten, die sich auf das Priesteramt vorbereiten, hat ja leider abgenommen.

Trotzdem stellt uns die gegenwärtige Zeit vor neue Aufgaben, welche unsere Unterstützung verdienen und zu fördern sind. Die Seelsorge an jenen, welche sich in den Dienst der Kirche stellen wollen, muss verstärkt werden.

Wir brauchen neue Hilfsquellen, um die Studien und die übrige Ausbildung der Seminaristen und der zukünftigen Theologiestudenten überhaupt immer besser sicherzustellen. Wir müssen bereits geweihte Priester ins Studium zurückrufen, damit sie ihre Kenntnisse in Theologie, Katechetik, Liturgie und Pastoral vertiefen.

Heutzutage wird es immer mehr unentbehrlich, den zukünftigen Priestern alles

zu vermitteln, was ihnen erlaubt, ihrer Sendung mit Kompetenz nachzukommen, vor allem in einer totalen Treue zur Kirche Christi.

Mit grossem Eifer empfehlen wir euch dieses Opfer, dessen Ziel jetzt erweitert wurde und doch in der gleichen Linie bleibt. Inständig bitten wir euch auch um euer Gebet. Denn Priester- und Ordensberufe sind eine Gnade, um die man bitten muss. Auch schafft immer das christliche Leben der Familien, des ganzen Gottesvolkes und seiner Priester das Klima, in welchem diese Berufe sich entfalten können.

Der Herr möge euch segnen. Mit der hl. Jungfrau, der Mutter Jesu Christi, möge er uns helfen.

Ich aber danke euch jetzt schon von ganzem Herzen.

† *Dr. Pierre Mamie*
Bischof von Lausanne,
Genf und Freiburg

Chrisammesse vorverlegt auf Palmsonntag

Es hat sich bei uns schon eingebürgert, dass die Chrisammesse bereits auf den Palmsonntag vorverlegt wird. Diese Voraussetzung erlaubt dem Volk Gottes eine bessere Teilnahme an der Feier. *Die Chrisammesse findet am Sonntag, den 15. April 1973; um 18 Uhr in der St.-Nikolaus-Kathedrale in Freiburg statt.*

Die Herren Dekane werden daher gebeten, zwei Delegierte aus ihrem Gebiet,

und zwar aus den Reihen der einsatzfreudigen Laien (Männer oder Frauen) zu bestimmen. Die Delegierten haben die Gefässe für die hl. Öle mitzubringen, die dem entsprechenden Dekanat übergeben werden. Man achte darauf, dass jedes Kästchen und jedes Gefäss auf einer Etikette den Namen des Dekanates trage.

Die Delegierten müssen sich um 17.55 Uhr bei der Pforte der Kathedrale einfinden. Dort wird die Prozession zum Einzug gebildet.

Nach der Feier, d. h. um ca. 19 Uhr, sind die Delegierten und die Konzelebranten zu einer brüderlichen Agape mit dem Herrn Bischof eingeladen. Diese wird im «Restaurant de la Grenette» stattfinden.

Bischöfliche Kanzlei

Im Herrn verschieden

Stephan Schafer, Bischofsdiener, Freiburg

Am Morgen des 4. April 1973 starb im bischöflichen Hause unser verdienter Bischofsdiener Stephan Schafer. Während 59 Jahren verrichtete er seine Arbeit in tiefgläubigem Geiste und mit einer Treue und Hingabe, die man selten findet. Unter sechs Bischöfen, nämlich Mgr. Maurice Bovet, Placide Colliard, Marius Besson, François Charrière, Pierre Mamie und Gabriel Bullet, versah er unzählige grosse und kleine Aufgaben. Der Herr gebe ihm die ewige Ruhe!

Vom Herrn abberufen

Josef Walter, Pfarrer, Binn

Am 10. Dezember 1972 starb im Kreispital in Brig unser Mitbruder Josef Walter. Er war in Grächen am 11. Januar 1905 als Sohn des Alois und der Maria geb. Schnydrig zur Welt gekommen. Nach der Primarschule im Heimatdort besuchte er das Gymnasium am Kollegium in Brig (1919—1927) und dann während vier Jahren das Priesterseminar in Sitten. Am 4. April 1931 wurde Josef Walter in Sitten zum Priester geweiht und feierte seine Primiz in der Heimatpfarre Grächen. Am 27. Juli des gleichen Jahres übertrug ihm der Bischof die Pfarrei Täsch, wo er drei Jahre wirkte. Der Einfluss eines Walliser Missionars konnte ihn für die Missionsgesellschaft der Mariannhiller gewinnen. Pfarrer Walter zog nach Holland, um sich für diesen Berufswechsel endgültig zu prüfen. Der Entschluss fiel negativ aus. So übernahm Josef Walter im Herbst 1935 eine Lehrstelle am Kollegium zu Schwyz. Kurz nach der Mobilmachung im Herbst 1939 trat er die Pfarrei Ried-Brig an und wirkte dort 16 Jahre in echt apostolischem Geiste. Am 3. September 1955 übergab ihm der Bischof die Pfarrei Saas-Grund. Nach fünf Jahren wünschte er die kleinere Pfarrei Saas-Almagell zu übernehmen, um von Verantwortung und grösserer Arbeit entlastet zu wer-

den. Während 12 Jahren betreute er diese Pfarrei mit pastoralem Eifer und in geradezu monastischer Einsamkeit. Um den Almagellern einen jüngeren Seelsorger zu verschaffen, meldete er sich für einen leichteren Posten. Am 10. September 1972 übernahm er die abgelegene Pfarrei Binn. Schon nach drei Monaten rief ihn der Herr zu sich. Seine Lebensaufgabe war erfüllt. Pfarrer Josef Walter war von grosser, hagerer Gestalt. Mit langen und bedächtigen Schritten sah man ihn zum Gotteshause, auf die Kanzel und durch die Dörfer zu den Kranken und den Pfarrkindern schreiten. Bei ihm gab es kein Wenn und Aber, sondern nur ein klares Ja und Nein. Neuerungen im Gottesdienst überlegte er sich genau, bevor eine Änderung bei ihm Gnade fand. 42 Jahre stand er im Dienste der Kirche und war um das Wohl der ihm anvertrauten Gläubigen besorgt.

Die Begräbnisfeier vom 12. Dezember 1972 in seiner Heimatpfarre Grächen zeigte deutlich, wie beliebt der heimgegangene Seelsorger bei seinen früheren Pfarrkindern war. In grosser Zahl erwiesen sie ihm die letzte Ehre. Pfarrer Josef Walter ruhe in der Freude seines Herrn!

Ferdinand Bregy

Alois Heeb, Pfarrer, Wattwil

Schon wieder hat der Tod, und das ganz unerwartet, einen Priester unseres Diözesanklerus in die Ewigkeit heimgeholt, in der

Person von Alois Heeb, Pfarrer in Wattwil. Der Verstorbene war bürgerlich von Altstätten und in Gossau am 17. Juni 1925 geboren. Sein Vater war bei der Post angestellt, und es war ihm eine weite Tour zur Vertragung der Poststücke anvertraut. Im Verstorbenen regte sich früh die Sehnsucht nach dem Priestertum, um den Menschen die Botschaft Gottes zu überbringen. Seinen humanistischen Studien oblag er an der Klosterschule Disentis und im Kollegium Appenzell. Nach der Matura zog er zum Studium der Theologie an unsere katholische Universität Freiburg. Ein Jahr vor der gewohnten Zeit durfte er in den Ordinandenkurs in St. Georgen eintreten, weil er im folgenden Jahre der einzige Alumne des Seminars gewesen wäre. Am 25. März 1950 durfte er durch Bischof Dr. Josefus Meile die heilige Priesterweihe empfangen. Zur Ergänzung seiner Studien zog er nach der Primiz nach Rom. Im Sommer 1951 wurde er als Kaplan nach Schänis gewählt, um nach drei Jahren in gleicher Eigenschaft in die grosse Pfarrei Rorschach zu übersiedeln. In treuer Arbeit oblag er seinen seelsorglichen Verpflichtungen, so dass er 1963 wohl vorbereitet die Pfarreiseelsorge von Weesen am Walensee übernehmen konnte. Als im Jahre 1970 die Pfarrei Wattwil frei wurde, wählten die dortigen Kirchgenossen den Pfarrer von Weesen zu ihrem Seelsorger. Es wartete seiner eine grosse Arbeit in der Metropole des Toggenburg. Mit grossem Eifer hat er sich eingesetzt in die vielgestaltigen Aufgaben, die ihm oblagen. Nach menschlichem Ermessen durfte man für den im rüstigen Alter stehenden Priester hier eine lange Tätigkeit erwarten, doch Gott hatte es anders beschlossen. Mit seinen geistlichen Mitbrüdern fand sich Pfarrer Heeb am vergangenen 1. März im Rücken zu froher Zusammenkunft ein. Nachher unternahm er mit dem Dekan seines Kapitels einen Skilauf durch das Schneegelände. Nach einigen Kilometern schalteten sie einen Halt ein, um die herrliche Winterlandschaft zu betrachten. Während dieser Ruhepause wurde Pfarrer Heeb von einem Schlaganfall getroffen. Sein priesterlicher Begleiter konnte ihm noch die heilige Salbung spenden. Froh war er ausgezogen, tot kehrte er heim. Am 6. März 1973 wurden seine sterblichen Überreste unter grosser Beteiligung von Klerus und Volk in Wattwil zur geweihten Erde bestattet. Gott schenke dem unermüdeten Arbeiter die ewige Ruhe.

Karl Büchel

Mgr. Jacques Haas, Lausanne

Ein Pionier der Pfarrseelsorge und des katholischen Radio- und Fernsehchaffens ist nach einem äusserst aktiven Leben in seinem 65. Altersjahr zur ewigen Ruhe eingegangen. Von der letzten Etappe seiner apostolischen Weltreisen war Mgr. Haas anfangs Februar aus Afrika schwer krank heimgekehrt, so dass er sich in Spitalpflege begeben musste. Obwohl der unverwundliche Optimist auf seinem Krankenbett noch Pläne schmiedete, erlag er am 26. Februar 1973 seinem unerbittlichen Leiden.

Am 8. April 1908 war Jacques Haas in Nyon (VD) einer echt katholischen Familie in die Wiege gelegt worden. Nach der katholischen Schule in Nyon besuchte er das Collège St-Louis in Genf, das Lyzeum der Stiftsschule Einsiedeln und das Priesterseminar Freiburg. Am 10. Juli 1932 wurde der erst 24jährige Diakon von Bischof Marius Besson zum Priester geweiht. Ein zweijähriges Vikariat in Montreux bildete die Vorstufe zu seinem dreissigjährigen Wirken als Stadtpfarrer in Lausanne. 1934 wurde der

junge Priester zuerst als Pfarrektor, sodann als Pfarrer der verdienstvolle Gründer der katholischen Gemeinde Saint-Joseph (Prélaz). Schon damals begann er seine weg-bahnende Tätigkeit am Radio der Westschweiz. Zweimal trennte er weitsichtig ein Quartier der rasch sich ausdehnenden Hauptstadt des Kantons Waadt von seinem Gebiet ab: 1954 die Gut-Hirt-Pfarrei von Prilly und 1956 die Heilig-Geist-Pfarrei von Le Boisy, als deren erster Pfarrer er von 1958 bis 1963 tatkräftig, wohlwollend und kontaktfreudig gewirkt hat. Seinen Vikaren war Pfarrer Haas ein vorbildlicher und vertrauensvoller Prinzipal.

Als früherer Mitarbeiter und von 1962 bis 1968 als Präsident der UNDA war Mgr. Haas ab 1963 hauptamtlich für das Katholische Radio- und Fernseh-Zentrum der Westschweiz tätig. Er hatte es weit vorausschauend gegründet, weil er wollte, dass auch das religiöse Leben und die katholische Kirche in diesen modernen Kommunikationsmitteln einen gebührenden Platz einnehmen. Abbé Haas war nicht nur Mitglied der Programmkommission des Schweizer Radios und Fernsehens, sondern auch auf internationaler Ebene Konsultor der päpstlichen Kommission für die Evangelisierung der Völker sowie der päpstlichen Kommission für die sozialen Kommunikationsmittel. Ausser den Auszeichnungen eines Ehrenchorherrn von Saint-Maurice VS (1963) und eines Ehrendomherrn der Kathedrale von Monaco (1967) wurde ihm 1968 auch der Titel eines Päpstlichen Hausprälaten zuteil. Dieser «Gentleman des Lieben Gottes», wie er bisweilen genannt wurde, fand am vergangenen 1. März nach dem in Notre-Dame zu Lausanne von Bischof Pierre Mamie konzelebrierten Trauergottesdienst in der heimatlichen Erde von Nyon seine letzte Ruhestätte.

Anton Rohrbasser

Unsere Leser schreiben

Spanische Politik und «Opus Dei»

I.

Am Ende eines Artikels über das «Ende der konstantinischen Ära spanischer Prägung» (SKZ Nr. 11/1973 S. 167—171) erwähnt Antonio Solé y Pich auch das Opus Dei. Schade. Ich kenne zwar die allgemeinen Verhältnisse Spaniens zu wenig, das Opus Dei aber kenne ich aus langjähriger Erfahrung sehr gut.

Das Opus Dei hat keinen Einflussbereich in der Politik, weder in Spanien noch anderswo. Es ist ganz einfach eine Vereinigung von Laien, das heisst von Leuten, die in ihren irdischen Optionen frei und selbstverantwortlich handeln. Darum gibt es keine Politik des Opus Dei, so wenig, wie es eine Architektur oder eine Biologie oder — für die vielen Hausfrauen, die dem Opus Dei angehören — eine Diät des Opus Dei gibt. Das wird heute im Bezug auf Spanien von allen wichtigsten Zeitungen der Welt anerkannt. Darum ist es schade, dass Sie einen alten klerikalen Mythos aufwärmen.

Schade, noch aus einem andern Grund. Der Verfasser erachtet es als grosse Errungenschaft, dass die Bischöfe Spaniens die Kirche nicht mit dem Staat verquicken lassen. Das Opus Dei, eine Vereinigung der katholischen Kirche auch in Spanien, hat das seit seiner Gründung 1928 nicht nur gepredigt, sondern gelebt. Seither gibt es im Opus Dei Leute aller politischen Richtungen — ausser dem Marxismus, den die Kirche ver-

urteilt. Mgr. Escrivá de Balaguer, der Gründer und Generalpräsident des Werkes, hat sich immer jeder politischen Stellungnahme enthalten und verlangt die gleiche Haltung von allen Priestern des Werks: gerade damit alle Menschen jedweder politischen Farbe ohne Bedenken an seine Türe klopfen können. Denn darin besteht auch wohl, abgesehen von spanischen Bedingtheiten, die richtige Haltung des Priesters.

Ich hoffe, dass die Nennung des Opus Dei am Ende des Artikels ein «Unfall» war, und dass der Verfasser die rein geistige Realität des Werkes erkennt. Es würde sonst ein grosses Fragezeichen über die Objektivität seines ganzen Artikels gestellt.

Von einem Confrater, dem sehr wenig an spanischer Politik, aber sehr viel am Opus Dei liegt.

Hansruedi Freitag

II.

Im Interesse einer fairen Auseinandersetzung haben wir auch dem Verfasser des angegriffenen Artikels, Antonio Solé y Pich, Gelegenheit gegeben, sich zur Zuschrift von Dr. H. Freitag zu äussern. Er schreibt:

Es tut mir leid, dass ich die Gefühle der Sympathie für das «Opus Dei» verletzt habe. Das war nicht meine Absicht, als ich am Ende meines Artikels den Ausdruck «Opus Dei» verwandte. Es liegt mir fern, das Werk Mgr. Escrivá de Balaguer's kritisieren zu wollen. Wenn ich das Wort «Opus Dei» gebrauchte, so habe ich damit den Ausdruck nur so verwandt, wie er in ganz Spanien gang und gäbe ist und wie ihn auch schweizerische Zeitungen und selbst das Schweizerische Fernsehen verwenden, wenn sie in ihren Kommentaren spanische politische Fragen besprechen. Mit dem Ausdruck «Opus Dei» wollte ich nur sagen, dass es einige Persönlichkeiten gibt, die zum Werke Mgr. Escrivá de Balaguer's gehören oder ihm nahestehen, aber andererseits heute unter der Führung General Francos durch seine Regierung die Geschicke Spaniens lenken. Es ist durchaus klar, dass das «Opus Dei» als solches keine Politik betreibt, aber jedem, der die Lage in Spanien kennt und ein Interesse an der spanischen Politik hat, ist es ebenso offensichtlich, dass diese Politik technokratischer Richtung von Mitgliedern und Anhängern des «Opus Dei» geleitet wird, natürlich neben andern, die ihm nicht angehören.

Ich gebe durchaus zu, dass es ein «Unfall» war, den Ausdruck «Opus Dei» zu verwenden, da viele Menschen der Ansicht sein können, man hefte dem Werk damit einen Makel an. Andererseits sagt Dr. Freitag, es gebe im «Opus Dei» Leute aller politischen Richtungen. Es freut mich, das zu vernehmen, da wir in Spanien politische Früchte von Personen des Werkes einzig in denen sehen, die durch die Regierung zum Ausdruck kommen. Wenn man glaubt, es gebe im Werk noch Menschen mit andern politischen Ansichten als denen, die durch die Regierung zum Ausdruck kommen — ich beziehe mich immer auf Spanien —, so ist das ein reiner Glaubensakt, der sich auf keine Taten stützen kann.

Wollte man die Objektivität des ganzen Artikels deswegen in Zweifel ziehen, weil der Ausdruck «Opus Dei» in der landläufigen Bedeutung verwendet worden ist, so scheint mir dies gleichbedeutend zu sein mit einem Zweifel an der Wahrhaftigkeit des Dokuments der spanischen Bischofskonferenz, das im Artikel dargelegt wird. Dieser Zweifel aber wird von jemand vorgebracht, der selber sagt, er kenne die allgemeine Lage Spaniens nicht und habe wenig Interesse an seiner Politik.

Antonio Solé y Pich

Die Osternummer

der Schweizerischen Kirchenzeitung muss wegen des Karfreitags um einen Tag früher, d. h. Montag, den 16. April 1973, in der Druckerei fertiggestellt werden. An jenem Morgen können nur noch kurze Mitteilungen dringender Natur in den Textteil aufgenommen werden.

Wegen des verlängerten Wochenendes über Ostern im Druckereigewerbe ruht die Arbeit in der Grafischen Anstalt Raeber AG vom Hohen Donnerstag, 19. April 1973 abends bis Osterdienstag, 24. April 1973 morgens. Beiträge für die Nummer vom 26. April 1973 sollen bis spätestens Donnerstag, 19. April 1973 morgens bei uns eintreffen. Wir bitten dringend, diese Termine zu beachten.

(Red.)

Neue Bücher

Amstutz, Josef: Kirche der Völker. Skizze einer Theorie der Mission. Quaestiones disputatae Band 57. Freiburg/Basel/Wien, Verlag Herder, 1972, 128 Seiten. Kart. Fr. 22.70.

Mehr denn je wird heute diskutiert, ob Mission noch einen Sinn hat, und wenn schon, was überhaupt darunter zu verstehen ist. Dazu bietet der Generalobere der Missionsgesellschaft Bethlehem in einer gut gegliederten und klar aufgebauten Studie eine wohlüberlegte Theorie der Mission. Kritisch stellt er die Ansichten katholischer und reformierter Theologen nach Hauptgedanken zusammen und analysiert sie. (Man vermisst jedoch bedeutende Missiologen wie Schmidlin und Warneck, aber auch jene Meinungen, die Mission auf eine rein horizontale Dimension beschränken, auf Humanisation, Schmalosierung, Befreiung von Ungerechtigkeit, Entwicklungshilfe.) Den Ansatz zur Systematik sucht er im Kontext der öffentlichen Heilsgeschichte, in der Zwischenzeit zwischen dem Christusereignis und der Gottesherrschaft, in der die Kirche das von Christus gestiftete Heil überliefert und gegenwärtigt. Sie muss ihre Gegenwart zu allen Menschen ausdehnen, denn nur so erfüllt sie ihre Funktion, die ihr mit der Stiftung auferlegt wurde. Da die Menschen in der geographischen, kulturellen und religiösen Zerstreuung leben, vollzieht sie ihre Sendung, wenn sie alle Bereiche menschlicher Zerstreuung erreicht. Deshalb konkretisiert sich ihre Sendung in vielen und verschiedenen Heilsunternehmungen, auch und vor allem in den sogenannten Missionen. Aus dieser Sicht lässt sich auf viele Probleme antworten, z. B. auf Fragen der Säkularisation, Akkomodation, Zentralisation, der anonymen Christen usw. In überzeugender Weise geht aus dieser Theorie hervor, dass die Missionstätigkeit nicht nur geographisch zu fassen ist und dass sie (auch heute) darauf abzielt, «neue Einzelkirchen zu begründen und aufzubauen und Gemeinden in der Not des Aufbaues zu helfen, in ihre Eigenart und ihren Eigenstand zu finden» (120). (Zum abschliessenden Zitat muss es wohl heissen: «Es ist formuliert worden von einem christlichen Rhetor an Diognet», nicht «vom Rhetoren Diognet».) Ivo Auf der Maur

Civitas. Jahrbuch für Sozialwissenschaften. Elfter Band. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft und dem Heinrich-Pesch-Haus. Mannheim-Ludwigshafen, 1972, Pesch-Haus-Verlag, 304 Seiten.

Dieses Jahrbuch enthält 9 Abhandlungen, 3 Berichte sowie eine Einzel- und drei Sammelbesprechungen. Die meisten Aufsätze dürften auch das Interesse schweizerischer Leser finden. Zwei hervorragende Arbeiten beschäftigen sich mit dem von Linksintellektuellen verpönten Leistungsprinzip, das Prof. P. Kielmansegg (Köln) mit der Demokratiennorm in vielseitige Beziehung bringt, während Dr. Hanna-Renate Laurien (Mainz) zum Thema «Schule und Leistungsbereich» aus ihrem grossen Erfahrungsbereich wertvolle Erkenntnisse und bedenkenswerte Folgerungen darbietet. Nach überzeugenden Darlegungen gelangt die erfahrene Pädagogin und derzeitige Staatssekretärin zum Ergebnis: «Die Abschaffung des Leistungsprinzips in der Schule brächte Flucht und Utopie, nicht Lösung.» Recht instruktiv ist die Abhandlung «Zur Gleichheit der Chancen im Bildungswesen» von Prof. A. O. Schorb (München), der Illusionen ausräumt, die kürzlich auch in unserem Lande kursierten. Er kommt u. a. zum Ergebnis: Die praktische Bildungspolitik einer Demokratie, die den Pluralismus bejaht, eine dirigistische Formierung der Person aber ablehnt, muss subsidiär sein. Zwei weitere Aufsätze sind der Einkommenspolitik in der BRD und in Österreich gewidmet. Die Berichte beleuchten Probleme des Mittelstandes, der Bildungsplanung und der Rolle der religiösen Motivation gegenüber der Abtreibung. Ein Sachverzeichnis könnte die Attraktivität dieses bedeutenden Jahrbuches noch steigern. Josef Bless

Carretto, Carlo: Gott auf der Spur. Aus dem Italienischen übersetzt von Harald Wagner. Aschaffenburg, Paul-Pattloch-Verlag, 1972, 194 Seiten.

Der Verfasser, ein Piemontese, (geb. 1908), war in jungen Jahren Chef der Katholischen Jugend Italiens. In der algerischen Wüste wurde er ein innerlicher Mensch. Als prominenter Vertreter von Charles de Foucauld lebt er heute in einer Eremitensiedlung in Spello, unweit der Heimat Franz von Assisi. Sein neuestes Buch «Gott auf der Spur» ist ein vorzügliches Betrachtungsbuch für Menschen, die denken können. Die Heilige Schrift wird reichlich ausgebeutet. Man staunt, wie der Verfasser in 21 Kapiteln einzelne Texte mit dem täglichen Leben zu verbinden weiss und das in einer knappen, ansprechenden Art, die zum Nachdenken zwingt. Für Exerzitienleiter oder Teilnehmer ist das Buch eine Fundgrube nicht alltäglicher Gedanken. Nicht Soziologie ist die Hauptsache, sondern Theologie, Tradition, Kirchlichkeit und vor allem die Vervollkommnung menschlichen Daseins, die innige Verbindung mit Gott in Gebet, Betrachtung und Leben. Das vorliegende Buch wurde bereits in die wichtigsten Kultursprachen übersetzt. Allein in Italien wurden 100 000 Exemplare verkauft.

Oskar Aeby

Eingegangene Bücher

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit

Lindenberg, Wladimir: Über die Schwelle. Gedanken über die letzten Dinge. München-Basel, Verlag Ernst Reinhardt, 1972, 200 Seiten.

Oraison, Marc: Überwindung der Angst. Aus dem Französischen übersetzt von Her-

mann Josef Bormann. Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1973, 134 Seiten.

Schwarzenberger, Rudolf: Kyrie-Anrufungen. Texte für den Bussvollzug zu Beginn der Messfeier. Form C. München, Don-Bosco-Verlag, 1973, 31 lose Blätter.

Herders Theologisches Taschenlexikon Bände 5 und 6. In acht Bänden herausgegeben von Karl Rahner. Marxismus bis Pflichten und Phänomen bis Seele. Herder-Bücherei Bände Nrn. 455 und 456. Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1973, 400 und 397 Seiten.

Schüngel-Straumann, Helen: Gottesbild und Kulturkritik vorerilischer Propheten. Aus dem Inhalt: Die Herrschaft Jahwes in Israel und die ultischen Institutionen; die Kritik der Schriftpropheten an den ultischen Institutionen; die religiöse Grundlage prophetischer Kultkritik und die Frage nach dem wahren Gottesdienst. Stuttgart, Verlag Katholisches Bibelwerk, 1972, 144 Seiten.

Einheit von Gottesdienst und Predigt: 13 Gemeindefeiern um aktuelle Fragekreise. Aus dem Inhalt: Unsere Brüder, die Juden; Der gefangene Mensch; Die Familie in der

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Ausland:

jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.

Einzelnummer Fr. 1.30.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12 Uhr.

Sicht der biblischen Botschaft. Herausgegeben vom Maihof-Team, Luzern. Stuttgart, Verlag Katholisches Bibelwerk, 1972, 127 Seiten.

Frenkle Josef Norbert / Stendebach Franz Josef / Stockmeier Peter / Maas-Ewerd Theodor: Zum Thema Kult und Liturgie. Notwendige oder überholte Ausdrucksform des Glaubens. Aus dem Inhalt: Ist der Mensch heute noch kultfähig?; Kult und Kultkritik im Alten Testament; Vom Abendmahl zum Kult; Verlorenes Gleichgewicht? Stuttgart, Verlag Katholisches Bibelwerk, 1972, 147 Seiten.

Neue Kurzfilme für die Bildungsarbeit

I. Zur Jesusfrage

War Jesus ein Sozialrevolutionär? R. Pesch und G. Specovin, s/w, 30',

War Jesus ein Utopist? K. Schäfer und G. Specovin, s/w, 30'. Diese zwei Beiträge der Serie versuchen ein exegetisch vertretbares Jesusbild zu skizzieren. Neben dokumentarischen Aufnahmen aus Gegenwart und Vergangenheit Statements mit Carmichael, Braun usw.

Beten wie verrückt. S. Braun und R. Iblaker, farbig, 30'. Interessantes Dokument über die katholischen Pfingstgruppen in den USA.

II. Zur Gastarbeiterfrage

Sonderzüge. K. Papić, s/w, 18'. Eindrücklicher, mehrfach preisgekrönter Dokumentarfilm über die Abreise von jugoslawischen

Gastarbeitern in die Industrieländer Westeuropas.

Bei der Mahlzeit. V. Hadzismajlovic, farbig, 9'. Zurückgebliebene Familien von Gastarbeitern artikulieren in Form von Tischgebeten Nöte und Ängste in bezug auf ihre Verwandten in der Fremde. (Weitere Filme: Braccia si, uomini no, Ich war fremd.)

III. Zum Thema Entwicklungshilfe

End of the Dialogue. Anonymes Autorenteam, s/w, 36'. Einmaliges, vielfach preisgekröntes Filmdokument über den Rassismus in Südafrika, von Afrikanern gedreht und ausser Landes geschmuggelt. Der Kommentar ist leidenschaftlos, die Bilder sprechen für sich.

Verschüttete Quellen. W. Randin, farbig, 20'. Faszinierende Bilder, untermalt von einheimischer Musik, zeigen verschiedene asiatische und afrikanische Kulturen.

Bestellungen dieser Filme sind an den Verleih der Schweiz. kath. Filmkommission, Selecta-Film, rue de Locarno 8, Freiburg, Tel. 037 - 22 72 22, zu richten.

Arbeitstagungen

zum Einsatz von AV-Mitteln in der Bildungsarbeit finden gemeinsam veranstaltet mit dem reformierten Filmdienst statt: in Zürich vom 1.—3. September 1973, in Bern vom 17.—19. November 1973. Nähere Hinweise folgen.

Kurzfilm-Arbeitshilfen

Zu möglichst allen anspruchsvolleren Filmen werden methodische Arbeitshilfen ver-

fasst. Eine erste Mappe mit 20 Arbeitsblättern ist bereits erschienen und kann beim Filmbüro SKFK, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, bezogen werden. Ein zweites Mäppchen erscheint im Herbst dieses Jahres. *Filmbüro SKFK*

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Alfred Bülle, Offizial, Baselstrasse 61, 4500 Solothurn

Ferdinand Bregy, Pfarrektor, 3901 Birgisch

Mgr. Karl Büchel, Domdekan, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Dr. Hansruedi Freitag, Katechet, Restelbergstrasse 10, 8044 Zürich

Thomas Gächter, Vikar, 14, Av. du Mail, 1205 Genf

Dr. Michael Jungo OSB, Kloster, 8840 Einsiedeln

Gustav Kalt, Professor an der Kantonschule, Himmelmichstrasse 1, 6000 Luzern

Ivo Ledergerber-Gerber, Hinterdorf, 8597 Landschlacht TG

Dr. P. Dominikus Löpfe OSB, Abt von Muri-Gries, I - 39100 Bolzano 4

Bernhard Richart OFM, 50, Avenue du Général Guisan, 1700 Freiburg

Anton Rohrbasser, Professor am Kollegium St. Michael, 1700 Freiburg

Antonio Solé y Pich, Spanierseelsorger, 9434 Au SG

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON LU
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00



BRUNO IMFELD KUNSTSCHMIEDE
6060 SARNEN 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE



OTTO ZWEIFEL
GOLDSCHMIED
LUZERN
TEL. 23 32 94

Kelche, Brotschalen

Antiquitäten

KIRCHLICHE KUNST

Diverse Heiligen-Figuren

(Sebastian etc.)

Besichtigung im Schaufenster Passage Weinmarkt/Rössligasse

MARGARITE KOPP WEINMARKT 17 6000 LUZERN

TEL. 041/22 89 97 VON 11.00—12.00 UHR

Immer vorteilhaft

in bezug auf Auswahl, Qualität und Preis, kauft man im Fachgeschäft! So empfehlen wir Ihnen z. B. unsere **Paramenten**: günstige Messgewänder, Tuniken, Stolen, Alben und Chorröcke in zeitgemäss modernem Schnitt. Zu stark reduzierten Preisen sind noch diverse **Priesterkleider** vorrätig, jedoch nur noch solange Vorrat! Verlangen Sie unverbindliche Auswahl, wenn Sie uns nicht besuchen können. (Montag ganzer Tag geschlossen.)



ARS PRO DEO
JAKOB STRÄSLE
6006 LUZERN

Tel. 041 - 22 33 18



Glockengiesserei

H. Rüetschi AG

Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguss gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

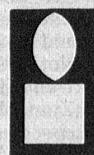
Aarauer Glocken
seit 1367



Ihr Partner,
wenn es
um Inserate
geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG

Luzern Frankenstrasse 7/9

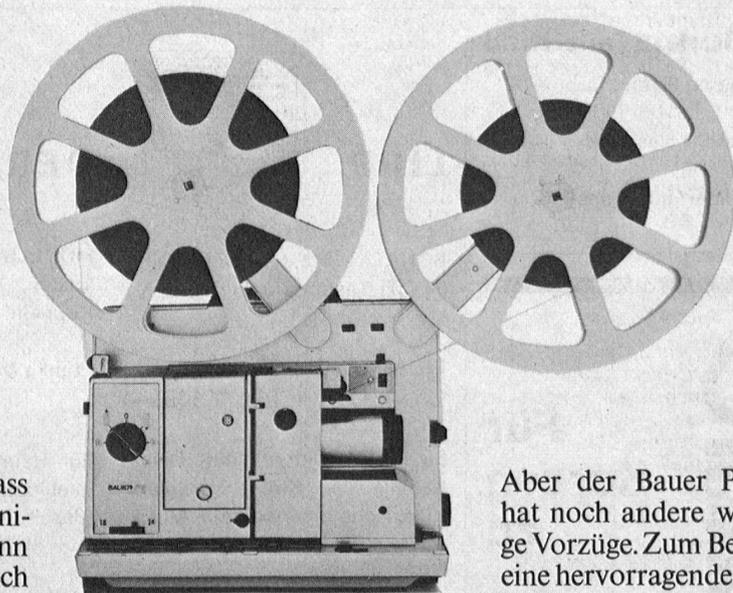


LIENERT

KERZEN

EINSIEDELN

Der Bauer P6 TS Schulprojektor kann mitten im Film stehenbleiben: so oft und so lange Sie wollen.



Wir meinen, dass mancher Lehrfilm weniger Leerfilm wäre, wenn er zwischendurch auch einmal stillstünde. Damit Sie zu einem bestimmten Bildablauf oder zu einer grafischen Darstellung auch etwas sagen könnten.

Aber leider haben die Bilder nicht nur laufen, sondern auch fortlaufen gelernt. Darum haben Sie bisher vielleicht schweigen müssen, wo reden Gold gewesen wäre.



*Das ist der Grund, warum der
16-mm-Filmprojektor Bauer P6 TS
jetzt eine Stoppeinrichtung für
Bildanalysen hat.*

Die geht so: Sie bedienen während der Vorführung einen Schalter – und schon wird aus einer bewegten Szene ein anschauliches Dia. Zu dem Sie sagen können, was Sie wollen, und das so lange, wie Sie wollen. Wenn alle alles mitbekommen haben, lassen Sie das Dia sich einfach weiterbewegen. So praktisch ist das.

Aber der Bauer P6 TS hat noch andere wichtige Vorzüge. Zum Beispiel eine hervorragende Lichtleistung und Tonqualität

auch in grossen Räumen. Einen Lampen-Schnellwechsel und einen filmschonenden 3-Zahn-Greifer, der Perforationsschäden einfach übergeht. Eine kinderleichte Bedienung und natürlich eine Einfädelautomatik.

Sie sehen: Der Bauer P6 TS hat alles, was man von einem guten Gerät erwarten soll, das jetzt auch noch Diaprojektor ist. Oder das zumindest so tut.

Bauer P6 16 mm-Filmprojektoren.

9 Ausführungen. Stumm- oder Tonfilm. Eingebauter Verstärker mit 20 Watt Ausgangsleistung. Silizium-Transistoren. Klirrfaktor höchstens 1%. Lichtton- oder Magnettonwiedergabe. Mit Magnetton-Aufnahmestufe und Trickblende erhältlich. 2 Ganggeschwindigkeiten. Reiche Auswahl an Objektiven. Anschluss für Bildzähler. Koppelung mit Zweiprojektor möglich. Eingebauter Kontrolllautsprecher. Externer 35-Watt-Lautsprecher in Koffer mit Kabelrolle.

Coupon: An Robert Bosch AG, Abt. Foto-Kino, 8021 Zürich.

Wir möchten den Bauer P6 TS mit Bildstopp-Einrichtung kennenlernen.

Bitte führen Sie ihn uns vor.

Bitte schicken Sie uns Ihre Dokumentation.

Name _____

Schule/Firma _____

Adresse _____

BAUER

BOSCH Gruppe



Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Telefon 071 22 29 17

Erstkommunion 1973

Wir führen eine reichhaltige Auswahl an Erstkommunionliteratur.

Verlangen Sie unser neues Spezialverzeichnis — die wertvolle Handreichung für Eltern und Erzieher (kostenlos in jeder beliebigen Menge zu beziehen).

Madonna mit Kind

Holz, Höhe 95 cm, farbige Fassung, 17. Jahrhundert.

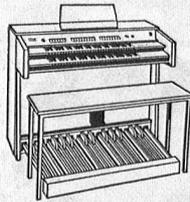
Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 71 34 23 von 8 bis 10 Uhr.

Max Walter, alte Kunst Mümliswil SO



Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071 75 15 24
9450 Altstätten SG



LIPP

SONATA 311, zweimanualig, 30 (32) Tasten, Pedal und Bank

Franco Domizil ab

Fr. 7 145.—

Eine Übungsortel, für Heim, Kapelle und Kirche geeignet. Klassische und sakrale Musik

DEREUX

MODELL S, zweimanualig, 32 Tasten, Pedal und Bank, mit Koppeln.

Franco Domizil ab

Fr. 13 600.—

Für Heim, Kapelle und Kirche geeignet. Klassische und sakrale Musik

Generalvertreter:

PIANO-ECKENSTEIN AG

4003 Basel Leonhardsgraben 48 Telefon 061 / 25 77 88 - 92

Älteres Fräulein

das viele Jahre bei einem Ordenspriester Haushälterin war, der jetzt pensioniert im Kloster lebt, sucht leichtere Stelle zu einem Geistlichen. Offerten unter Chiffre 840 Lz an Orell Füssli Werbe AG, 6002 Luzern

Fräulein

sucht umständehalber ruhigen Platz in Kaplanei oder zu Pfarrresignat. Zürich oder Inner-schweiz. Offerten unter Chiffre 841 Lz, Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern

Kurgeistlicher

auf Hasliberg/Brünig (Schweiz).

Noch unbesetzte Daten:

9. Juni bis 2. Juli 1973

7. bis 31. August 1973

Auskunft: Kath. Pfarramt

CH - 3860 Meiringen

Telefon 036 - 71 14 62

Sind Sie sicher?

dass Ihre Osterkerze, welche Sie in 14 Tagen benötigen, bereit liegt? Noch ist es (höchste) Zeit. Alle 8 Grössen sind in den 7 modernen, blau oder roten Dekors, noch rechtzeitig lieferbar.

Und, sollten Sie sich doch noch zu einem neuen, zeitgemässen und jedermann ansprechenden Osterkerzen-Leuchter entschlossen haben, steht bei uns eine Auswahl — sofort ab Lager — zu Ihrer Verfügung. Und erst noch zu alten Lagerpreisen! Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Besuch. (Montag ganzer Tag geschlossen.)



ARS PRO DEO
JAKOB STRÄSLE
6006 LUZERN

Tel. 041 - 22 33 18

Viatours

Aus dem Reiseprogramm 1973

Afrika

Besuch von Missionsstationen in Dar es Salaam, Ifakara, Mongu, Gwelo

Leitung: Dr. Erich Camenzind, Generalsekretär des schweiz. kath. Missionsrates

14. Juli—4. August

Fr. 4480.— (alles inbegriffen)

Spanien

Studien- und Ferienreise

Leitung: Dr. J. Zehnder, Goldau

18.—29. April

Fr. 1390.— (alles inbegriffen)

Griechenland

Studien- und Ferienreise

Leitung: J. Vogel, Emmenbrücke

7.—17. Oktober

Fr. 1498.— (alles inbegriffen)

Portugal

Studien- und Ferienreise

Leitung: Dr. J. Zehnder, Goldau

1.—12. Oktober

Fr. 1492.— (alles inbegriffen)

Verlangen Sie bitte Spezialprospekte bei Viatours, Habsburgerstrasse 44, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 56 47

Osterzeit

Frühlingszeit, wärmere Jahreszeit... Zeit also, um den Wintermantel wieder zu versorgen und — einen OSA Atmic-Regenmantel, der mehr als «nur Regenmantel» ist, bei Strässle zu besorgen. Die Vorzüge dieses «für jeden Anlass passenden Klassik-Mantels», den wir in Schwarz und diskretem Dunkelgrau führen, sind:

- zeitlos eleganter Schnitt
- absolut wasserdicht
- leicht und luftdurchlässig
- knitterarm

— preisgünstig, da stark reduziert! Rasch zugreifen, nur so lange Vorrat! Auf Wunsch prompte Auswahl-sendung.

ARS PRO DEO STRÄSLE LUZERN,
Tel. 041 - 22 33 18, bei der Hofkirche

G. Bomans / M. van der Plas

Wie gut der Weihrauch damals roch

224 Seiten, kart. lam., Fr. 25.60

Kein Schmunzelbuch, vielmehr eine Glaubensforschung von seltener Art: hier wird tiefe Existenz- und Glaubensforschung einmal nicht abstrakt und feierlich ernst, sondern mit herzhafter Anschaulichkeit und befreiendem Humor zur Sprache gebracht.

Herder